Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.

34. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 36. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 6. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 7. Februar 1936. 17. Jahrgang

An unsere Mitglieder!

Die Generalversammlung unserer Gesellschaft hat am 11. Dezember 1935

bezüglich Beitragszahlung 1936

auf Grund des § 12 unserer Satzung folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

„Die schwierige Lage und Not der Landwirtschaft läßt manches Mitglied wünschen, daß der Beitrag zur Welage, der in den letzten Jahren bereits einmal herabgesetzt ist, weiter gesenkt wird.

Die Generalversammlung hat Kenntnis von den Berichten über das laufende Jahr und dem Voranschlag für 1936, der trotz weiterer erheblicher Senkung der Ausgabenseite mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließt.

Weitere Streichungen bzw. Herabsetzungen im Haushaltsplan erscheinen unmöglich, da sie die ordnungsgemäße Versorgung der Mitglieder gefährden würden.

Um aber angesichts der beiden letzten geringen Ernten den besonders leistungsschwachen Mitgliedern in der Beitragsfrage entgegenzukommen, wird beschlossen, daß Mitglieder für das sicherlich nicht leichte Jahr 1936 auch unter folgenden Bedingungen ihrer Beitragspflicht genügen können:

Besitzer zahlen 25 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens,

Pächter zahlen 18 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens.

Die Generalversammlung erwartet aber und spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Mitglieder, die finanziell irgend dazu in der Lage sind und die die Notwendigkeit eines starken Zusammenschlusses aller deutschen Landwirte erkennen, als Besitzer wie im letzten Jahr 30 Groschen pro Morgen und als Pächter 22 Groschen pro Morgen als Jahresbeitrag entrichten, um zu erreichen, daß Einnahmen- und Ausgabenseite im neuen Jahr angeglichen werden.

Verpächter zahlen 8 Groschen pro Morgen ihres verpachteten Bodens. Andere Mitglieder zahlen ½% vom jährlichen Einkommen als Jahresbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt 6,— zł.

Neue Mitglieder zahlen im ersten Jahr den doppelten Jahresbeitrag. Der Hauptvorstand kann aus Billigkeitsgründen neuen Mitgliedern den ersten (doppelten) Jahresbeitrag bis zu 50% herabsetzen.

Die Ehefrauen erwerben die Mitgliedschaft ohne zusätzliche Beitragszahlung durch die Zugehörigkeit des Mannes zur Gesellschaft.

Weitere Familienangehörige über 18 Jahre werden gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von je 1,— zł aufgenommen. Ein Eintrittsgeld wird für diese nicht erhoben. Treten aus einer Familie außer der Ehefrau mehr als zwei Angehörige bei, so sind diese weiteren vom Beitrag befreit.

Der Beitrag ist spätestens bis zum 1. März zu leisten.“

Unter Bezugnahme auf obige Mitteilung bitten wir auch zu bedenken, daß die 5 Groschen Beitrag pro Morgen, die an uns eventuell weniger geleistet werden können, einen Ausfall in unserem Etat von etwa 60 000 zł bewirken, andererseits aber ein Landwirt, der z. B. 50 Morgen besitzt, nur mit 2.50 zł im Jahr und ein Besitzer von 100 Morgen mit 5.— zł pro Jahr höher belastet ist, wenn er den alten Beitrag von 30 Groschen pro Morgen leistet.

Der Beitrag ist **möglichst umgehend** an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen oder am besten auf unser Postscheckkonto Poznań 206 383 oder unser Konto bei der Landesgenossenschaftsbank Posen, Marsz. Piłsudskiego 12, einzuzahlen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

„Wirtschaftseigenes Massenfutter".

Ratschläge für die Bauern in Not
von M. Lorenz-Kurowo. (Schluß)

Wir haben fast alle Wiesen, deren Ertrag den Anforderungen in keiner Weise entspricht. Wenn wir 20 Ztr. Heu pro Morgen und Jahr ernten, sind wir zufrieden, während eine wirklich moderne regulierte Wiese in normalen Jahren 30 und mehr Zentner Heu zu geben imstande ist. Die meisten Wiesen bei uns aber geben noch weniger als 20 Ztr. und dazu saures Gras. Das sind auf die Dauer und vor allem in unserer Zeit unhaltbare Zustände. Insonderheit möchte ich mich gegen das wahllose Pachten schlechter Wiesen wenden, wie es hier, durch den Kleinbesitz getätigt, häufig Mode ist. Diese sogenannten „Nuppelwiesen" betreiben eine Vortäuschung falscher Tatsachen. Was unsere Bauern dadurch für Verluste erleiden, ist gar nicht zu beschreiben. Da ist es schon besser, sie machen auf Gütern, wo das geht, gegen Erhalt der Blätter Zuckerrüben aus. Im allgemeinen werden 80 Ztr. solcher Blätter pro Morgen geerntet, während sie auf schlechten Wiesen nicht mal 10 Ztr. schlechten Heus oder eben Gras zum „Nuppeln" haben.

Auch an Nährstoffen sind 80 Ztr. Rübenblätter in Stärke um das Vielfache, in Eiweiß um mehr als das Doppelte den 10 Ztr. Heu überlegen.

Nun aber zur sogenannten Wechselwiese, einem System zur Erreichung höherer Futtererträge, wie es uns auf Grund praktischer mehrjähriger Versuche unter anderen Professor Koenekamp-Landsberg a. W. vorschlägt.

Es ist eine alte Erfahrung, daß alte Wiesen mit der Zeit immer schlechter werden. Allmählich geht dann der Ertrag auf ein solches Mindestmaß herunter, daß sich die Ernte kaum noch lohnt. Die jungen eiweißhaltigen Gräser schwinden, und saure Naturgräser mit geringem Eiweißgehalt bekommen die Oberhand. In einem solchen Zustand befindet sich der weitaus größte Teil unserer Wiesen. Jedenfalls steht der Ertrag unserer Wiesen in gar keinem Verhältnis zu dem Ertrage junger Wiesen mit modernen, den Böden und sonstigen Verhältnissen angepaßten Gräsern, wie auch wir sie haben könnten. Denn es gibt heute für alle in Kultur gebrachte, regulierte Wiesen — seien sie naß oder hochliegend, seien sie anmoorig oder mineralisch — die passenden Gräser. Vorbedingung ist nur, daß man's richtig macht und einen Fachmann der Welage zu Rate zieht.

Wir scheuen uns vor einem für Kulturwiesen notwendigen Umbrechen, weil der Wiesenpflug für viele ein unbekanntes Ding ist. Wir gehen ungern an den Umbruch alter schlechter Wiesen heran, weil wir ein Jahr lang auf das Heu bzw. Gras des umgedrehten Teils verzichten müssen. Das stimmt zwar. Darum brauchen wir aber nicht ein einziges Jahr auf den Futterertrag des umgebrochenen Wiesenteils zu verzichten. Im Gegenteil — wir werden durch andere Futterarten auf diesem umgebrochenen Teil mehr an Masse und an Nährstoffen ernten, als auf der alten Wiese, soweit wir das Verfahren richtig anwenden.

Das Verfahren, das ich anwandte, ist kurz folgendes: Ich drehte den vorgesehenen Wiesenteil = 10 Mrg., im Oktober mit dem Wiesenpfluge flach um und kippte darauf sofort mit der glatten schweren Rübenwalze den Rasen an. Im Frühjahr bearbeitete ich das Umgepflügte mit der Scheibenegge, versah das umgebrochene Land tüchtig mit Jauche und pflanzte darauf Markstammkohlpflanzen, die auf einem an anderer Stelle angelegten Beet gesät waren. So behandelt, habe ich — wiederholt nachgewogen — in diesem Jahre weit mehr als 300 Ztr. Markstammkohl pro Morgen geerntet und mein Milchvieh von Ende September bis Anfang Dezember, also über 2 Monate, damit gefüttert!

Diesen 300 Zentnern Markstammkohl pro Morgen nach Umbruch standen auf meinen alten Wiesen also ca. 20 Ztr. Heu gegenüber, somit in Masse das Fünfzehnfache, oder in Nährstoffen ausgedrückt: Der Ertrag 1 Morgens Markstammkohl ergab 210 Kilogr. verdauliches Eiweiß und 1560 Kilogramm Stärkewerte; der Ertrag 1 Morgens alter Wiese ergab 32 Kilogr. verdauliches Eiweiß und 240 Kilogramm Stärkewerte. Somit hat der Morgen Markstammkohl an Eiweiß und Stärke das mehr als Sechsfache an Nährstoffen ergeben. Baut man auf die umgebrochene Wiese z. B. Futterrüben an, so erntet man — das wird mir jeder zugeben — mindestens 150 Ztr. pro Morgen, in Masse also mehr als das Siebenfache wie bei der Wiese.

Man muß natürlich anbauen, was wächst, wird dann aber nie schlecht dabei fahren. Im zweiten Jahre nach dem Umbruch kann man nochmals eine sogenannte Zwischenfrucht bauen oder sät nach sachgemäßer Vorbereitung (Pflügen mit dem Sackscharpflug 10 Zoll) im Herbst usw. die vom Fachmann der Welage vorgeschlagene Grassamenmischung an.

Von solch umgebrochener und behandelter Wiese hat ein Bekannter von mir 30 bis 40 Ztr. Heu pro Morgen geerntet.

Jedes Jahr nimmt man nun einen Teil seiner Wiesen zum Umbruch heran, vielleicht in 7—10jährigem Umtrieb. Würde also der oben geschilderte bäuerliche Betrieb jedes Jahr 1—1¼ Morgen so behandeln, so würde er nach menschlichem Ermessen etwa das erforderliche Massenfutter zusammenhaben.

Die Kleinbetriebe bei uns haben im Gegensatz zum größeren Betriebe meist die erforderliche Anzahl Vieh, ja manchmal zu viel. Sehr viele Kleinbetriebe aber versorgen ihr Vieh nicht mit den genügenden Futtermassen. In vielen Kleinbetrieben wäre es besser, es würde weniger Vieh gehalten, dafür würde dieses Vieh aber mit genügendem Futter versehen. Dann würde das Vieh, namentlich das Milchvieh, auch Reinerträge abwerfen und wäre nicht — wie heut oft der Fall — nur halbverhungerter Misterzeuger.

Bisher war es doch häufig so, daß wir infolge der „Gefühlswirtschaft" immer von Futtervergeudung im Sommer und Herbst zu Futterschwindsucht im Spätwinter und Frühjahr hin- und herpendelten und es gar nicht abwarten konnten, bis das Spätfrühjahr kam, wo unser Vieh wieder satt wurde und eine Rente abwarf.

Das muß aufhören! Wir müssen zu größerer Planmäßigkeit auf allen Gebieten unseres Betriebes kommen. Ein Berufsgenosse, der sich Anfang Mai freut, daß nun bald Grünfutter da ist, daß damit die Milcherträge erheblich steigen werden, kann sich sagen, daß die Futterzuteilung an sein Vieh bisher nicht in Ordnung war. Die Milch, besser gesagt, die Fettmassen (kg Fett) in der Milch seiner Kühe dürfen nur dann wesentlich steigen, wenn die Kuh gekalbt hat, sonst nicht.

Wir alle müssen, am besten auf dem Papier, uns einen Futterplan machen. Die Unterlagen hierzu bekommt man aber nur, wenn man wiegt und immer wieder wiegt. Man kann das leicht beim Winterfutter. Aber auch im Sommer muß man's tun.

Fragen wie: Was gibt der heute abgeschnittene ¼ oder ⅛ Morgen Luzerne, Klee, was die Blätter, was die Rüben, der Markstammkohl, müssen dauernd gelöst werden. Zu lösen sind sie aber nur immer wieder mit der Waage. Man wiege z. B. mal einen vollen Wagen mit junger Luzerne und später den gleichen Wagen voll Luzerne in voller Blüte! Der Unterschied ist ein großer. Die Kraftfuttermittelzuteilung muß dann sowohl der Masse als auch der Nährstoffe wegen eine andere sein. Mehrere — scheinbare — Durchschnittsfuhren Heu müssen abgewogen werden. Das Heu wird am besten in Bunden aufbewahrt, mehrere Bunde gewogen, und dann täglich so und so viele Bunde zum Futtern ausgegeben. Dann erst weiß man, wieviel man füttert usw. In den meisten unserer Betriebe wird in unserem Trockenklima Heu niemals reichlich vorhanden sein. Sparsamkeit ist hier besonders am Platze.

Anfang Februar ist die Mitte der Winter-Futter-Monate. Da darf man höchstens die Hälfte der Vorräte verfüttert haben.

Es bleibt nun nur noch die Frage des Kritikers übrig, ob es nicht richtiger wäre, unserem Vieh weniger wirtschaftseigenes Massenfutter zu geben, dafür mehr Getreide anzubauen und Kraftfutter zuzukaufen. Selbstverständlich muß man eine gewisse Fläche seines Areals für Futtergetreide usw. vorsehen. Es wäre aber falsch, hierzu größere Flächen vorzusehen. Denn die Ernten unserer Getreidefrüchte

ergeben an Masse wie an Stickstoffen bei weitem die geringsten Erträge im Vergleich zu den meisten anderen auf unseren Böden gedeihenden Futterpflanzen, auch wenn man das Stroh mit einrechnet. Die Frage, ob es nicht besser ist, die Flächen für Massenfutter einzuschränken, dafür Getreide anzubauen und Kraftfutter zuzukaufen, ist, absolut gesehen, eine Rentabilitätsfrage. Sie löst man, indem man den Gegenwert der teuersten auf einem Morgen angebauten Verkaufsfrucht bei einer Durchschnittsernte, in Zloty ausgedrückt, dem Wert der Masse desjenigen preiswertesten Handelsfuttermittels gegenüberstellt, das — in Eiweiß und Stärke ausgedrückt — dem Ertrage der anzubauenden, gedeihenden Futterfrucht pro Morgen entspricht. Eine dementsprechende Berechnung habe ich in meinem s. Zt. im „Zentralwochenblatt" erschienenen Artikel: „Silo — auch das noch!" aufgestellt, möchte daher heute davon absehen.

Ganz abgesehen von der Volumen-Frage, der Anreicherung des Bodens mit Nährstoffen, der Bodenerschließung sowie der Frage der Schattengare ist auch die Rentabilitätsfrage zugunsten des Anbaus von wirtschaftseigenem Massenfutter zu beantworten.

In obigem habe ich die Wichtigkeit der Anschaffung genügender wirtschaftseigener Futtermassen behandelt. Das Bild wäre jedoch ein unvollkommenes, wollte ich die Nährstoff-Frage nicht berühren. Es ist ja bekannt, daß nicht nur die Masse, sondern vor allem auch die Nährstoffe — Eiweiß und Stärke — in unseren Futtersorten eine ausschlaggebende Rolle spielen. Da wir nun z. B. für die Milcherzeugung verhältnismäßig viel Eiweiß brauchen, so wird der Bauer, der Wert auf Erzeugung von Milch bzw. Butter legt, besonders darauf achten müssen, daß er genügend Eiweiß in seinem Futter erzeugt. Ebenfalls bekannt ist ja, daß ein Bauer, dessen Kuh 15 Ltr. Milch zu geben imstande ist, dieser in seinem Futter die für ihre Erhaltung und für die Produktion von 15 Ltr. Milch notwendigen Mengen Stärke und Eiweiß geben muß. Denn — gibt er z. B. dieser Kuh wohl die für 15 Ltr. notwendigen Stärkewerte, aber nur Eiweiß für 8 Ltr., so gibt die Kuh nach dem Gesetz des Minimums sehr bald nur noch 8 Ltr., und nicht 15 Ltr. Die Stärkewerte für die restlichen 7 Ltr. sind also, was die Milchleistung anlangt, herausgeworfenes Geld. Der Schluß, der hieraus zu ziehen ist, heißt daher unter Berücksichtigung der Massenfrage: „Baue soviel Futtermassen an, daß sie für dein Vieh reichen und daß du eine Reserve übrig hast, aber achte darauf, daß du in diesen Futtermassen neben den nötigen Stärkemassen auch die erforderlichen Eiweißmassen erntest."

Denn was nutzt es dem Besitzer von Milchvieh, wenn er nur große Mengen von Kartoffeln, Mais, Rüben usw. erntet. Diese Futtermittel sind eiweißarm und daher nicht ausreichend für eine gute Milcherzeugung. Daher müssen wir uns bei der Beantwortung der Frage, welche Futtersorten wir anbauen sollen, nicht nur überlegen:

1. Welche Futterpflanzen wachsen bei mir, sondern auch
2. welche eiweißreichsten!

Wir hier in unserem Trockenklima müssen besonders darauf achten, daß wir genügend eiweißreiches wirtschaftseigenes Massenfutter anbauen.

Denn Heu wird bei uns immer mit Handschuhen angefaßt werden müssen. Die wenigsten Betriebe können viel mehr als 5 Pfd. Heu pro Tag und Kopf verfuttern. Auch sind die meisten eiweißreichen Pflanzen Kinder des Schattens und des Regens, aber nicht der Sonne. Stärkehaltige Pflanzen sind aber Kinder der Sonne. Und die Sonne meint es bei uns doch recht gut. Ich muß aus all' diesen Gründen die Wichtigkeit des Anbaues eiweißreicher Futtersorten für unser Gebiet besonders betonen, wenn auch ein gutsituierter Berufsgenosse vor einiger Zeit geäußert haben soll: „Es gäbe Leute, die ordentlich vor Eiweiß schäumten, sie seien aber doch pleite."

Ich glaube jedoch, daß diese Leute noch pleiter wären, wenn sie die Eiweißfrage nicht berücksichtigt hätten, und bin der festen Ueberzeugung, daß das sachgemäße Anfassen der Anschaffung genügender Mengen eiweißreichen wirtschaftseigenen Futters sie aus der Pleite herausführen wird.

Wie Herr Prof. Zörner neulich in Posen sagte, ist es für denjenigen Berufsgenossen, der bessere Böden hat, verhältnismäßig einfach, die nötigen wirtschaftseigenen Futtermassen und in diesen das Eiweiß aus ihren Betrieben herauszuholen. Ungleich schwerer hat es derjenige, der nur auf Sand baut. Er wird sich aber auch dazu verstehen müssen, für auskömmliches Futter zu sorgen. Besitzt dieser Sandbauer noch etwas anmoorigen Boden, dann kann er die Frage schon leichter lösen. Schwer ist es für den, der nur Sand hat. Doch ein Silberstreifen am Horizont zeigt sich auch für ihn — die Süßlupine. Diese — weniger als Körnerfrucht, sondern grün geerntet und ensiliert — wird einst, daran glaube ich, ihm die Erlösung bringen. Trotzdem darf er heut nicht die Hände in den Schoß legen, sondern muß sich doppelt anstrengen, damit er seinen Futteranbau kräftig fördert. Mit Kraftfutter müssen wir alle sehr sparsam sein. Als Zufutter ist es aber unentbehrlich. Das wirtschaftseigene Massenfutter muß, will ich meine Viehhaltung rentabel gestalten, stets das Hauptfutter sein.

Wenn aber z. B. eine Kuh 15 Ltr. Milch zu geben imstande ist — und was sie geben kann, sieht man am besten durch eine Melkprobe 10—14 Tage nach dem Kalben —, wenn sie also 15 Ltr. geben kann und das wirtschaftseigene Massenfutter reicht nur für 12 Ltr. aus, dann wäre es falsch, nun kein Kraftfutter zuzugeben, weil dann die Kuh sehr bald auf 12 Ltr. herabsinken würde. Dann muß ich Kraftfutter zufüttern, und zwar soviel, daß die Nährstoffe in ihm für 15 Ltr. ausreichen. Denn diese Zugabe rentiert sich stets. Nimm dabei dasjenige bekömmlichste Kraftfutter, in dem Eiweiß und Stärke am billigsten sind! (Futterwert-Tabelle im Zentral-Wochenblatt.)

Das erste erstrebenswerte Ziel ist, daß unser wirtschaftseigenes Massenfutter für den Erhaltungsbedarf reicht, das letzte Ziel, daß z. B. unsere Kühe durch das wirtschaftseigene Massenfutter instand gesetzt werden, mindestens 10 Ltr. ohne Kraftfutterzugaben längere Zeit hindurch zu liefern.

Die Frage des wirtschaftseigenen Massenfutters habe ich in obigem Artikel angeschnitten, weil ich der Ansicht bin, daß

1. sie für die meisten Betriebe eine besonders brennende ist; denn fast alle von uns befinden sich hier nicht nur infolge der Dürrejahre in großer Futternot;

2. ich glaube ferner, daß das oben behandelte Thema noch für lange Jahre uns in Atem halten wird und muß. Prof. Zörner hat uns neulich in Posen gesagt, er könne für uns keinerlei Prophezeiungen machen, das einzige, was er voraussagen könne, sei der dauernde Wechsel in der Konjunktur. In einer solchen Zeit muß man folgerichtig seinen Betrieb auf breite Grundlage stellen, muß vor allem dafür sorgen, daß alles ausgenutzt wird, was unser Betrieb zu geben imstande ist. Die Losung muß nach Schlange-Schöningen sein: „Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft". Meines Erachtens ist dieser Grundsatz bei uns noch lange nicht genügend in die Wirklichkeit umgesetzt. Die Leser bitte ich um Entschuldigung, daß ich so viel Zahlen brachte, sie vielleicht damit langweilte, ich war aber gezwungen, das zu tun, da ich für meine Behauptungen wahrheitsgetreue und genaue Beweise bringen mußte.

Sollte der Artikel einige meiner Berufsgenossen anregen, über ihr wirtschaftseigenes Massenfutter sich Gedanken zu machen oder diese sogar in positiver Richtung in die Tat umzusetzen, so hätte er seinen Zweck erfüllt.

Was lehren uns die letzten Dürrejahre.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Das Posener Land liegt in einem Trockengebiet, das auch in normalen Jahren in den Hauptwachstumsmonaten nicht genügend Niederschläge aufweist. In den letzten zwei Jahren fielen aber die Regenmengen weit unter dem Durchschnitt, und das Fehlen der Feuchtigkeit kam, wenn auch nicht in allen Kreisen in gleichem Maße, so doch in der ganzen Wojewodschaft im starken Fallen der Bodenerträge zum Ausdruck. Nach amtlichen Schätzungen wurden am härtesten die Kreise Gostyn mit 46%, Krotoschin und Schrimm mit 45%, ferner der Kreis Kolmar mit 44% und der Kreis Czarnikau mit 42% Ertragsausfall betroffen. In den übrigen Kreisen schwankte der Ertragsrückgang, mit

Ausnahme der Kreise Schubin und Wirsitz, die eine normale Ernte haben sollen, zwischen 20—36%.

Wir müssen daher auch aus diesem Schaden für die Zukunft Lehren ziehen, um zu vermeiden, daß sich die Trockenheit allzu ungünstig auf unsere Bodenerträge auswirkt. Wir können keinen künstlichen Regen schaffen, müssen aber unsere ganzen Wirtschaftsmaßnahmen danach treffen, um möglichst sparsam mit der Bodenfeuchtigkeit umzugehen. Der Vorstand des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau beschäftigte sich daher in seiner letzten Sitzung auch mit der Frage, welche Lehren wir für unsere Wirtschaftsweise aus den letzten zwei trockenen Jahren ziehen müssen. Wir teilen die in dieser Sitzung geäußerten Erfahrungen unseren Lesern mit.

Bekanntlich entstehen die größten Feuchtigkeitsverluste, wenn die Kapilarität des Bodens hergestellt ist, oder wenn wir den Boden zu tief gelockert haben. In Zukunft muß daher jeder Praktiker noch mehr darauf bedacht sein, die Kapilarität zur gegebenen Zeit zu unterbrechen. Da alle Kulturpflanzen auf die Winterfeuchtigkeit im starken Maße angewiesen sind, müssen wir ganz besonders im Frühjahr darauf achten, daß jede Verkrustung des Bodens rechtzeitig durch leichtes Ueebereggen zerstört wird. Gehen wir aber zur Hackkultur über, dann hacken wir zuerst seicht, um dann langsam mit der Entwicklung der Wurzeln tiefer in den Boden einzugreifen. Auch nach der Ernte müssen wir durch schnelles Schälen gute Voraussetzungen für ein weitgehendes Auffangen der Regenmengen schaffen.

Was nun die Tiefe der Pflugfurche anbetrifft, so kann man keine bindenden Angaben machen, weil sich diese nach der Stärke der Ackerkrume, nach der Bodenbeschaffenheit, nach dem Bodenzustand, nach der anzubauenden Frucht, nach der Vorfrucht usw. richtet. Auf Böden, die sich in gutem Kulturzustand befinden, hat sich das tiefe Pflügen nicht zu allen Kulturpflanzen als notwendig erwiesen. So kommt ein erfahrener Praktiker mit besserem Boden beim Roggen mit einer Pflugfurche von 6—7 Zoll, bei Weizen mit 7—8, bei Kartoffeln mit 10 und bei Zuckerrüben mit 12—14 Zoll aus. Ferner muß man darauf achten, ob sich im Boden im Laufe der Zeit eine Pflugsohle gebildet hat; denn diese stellt eine stark abgedichtete undurchlässige Bodenschicht dar, die unbedingt durch Untergrundlockerer gebrochen werden muß, damit die Wasserzirkulation im Boden wieder hergestellt werden kann. Eine solche Pflugsohle bedingt aber zu große Feuchtigkeitsverluste und Wachstumsstörungen, weil sie das übermäßige Wasser aus der Ackerkrume nicht nach dem Untergrund abfließen läßt, so daß es vorzeitig verdunsten muß und weil auf der anderen Seite bei Trockenheit das Wasser aus dem Untergrund nicht in die Ackerkrume emporsteigen kann. Auch erschwert sie den Pflanzen ein tieferes Verankern mit ihren Wurzeln im Boden sehr.

Um Feuchtigkeit zu sparen und bessere Wachstumsbedingungen für die Bodenbakterien und Kulturpflanzen zu schaffen, müssen wir auch das Hacken des Getreides, vor allem aber des Weizens stärker berücksichtigen. Einzelne Praktiker hier in der Provinz hacken daher nicht nur auf besseren, sondern auch auf leichteren Böden die Sommerung und den Weizen zweimal. Durch das Hacken wird ferner das Unkraut, das den Kulturpflanzen Wasser und Nährstoffe entzieht, vernichtet. Natürlich muß das Hacken, wie hier schon angeführt, sachgemäß durchgeführt werden. Bei den Kartoffeln hat man die Beobachtung gemacht, daß man sie nach dem Auspflanzen nicht zu früh rühren soll, weil sie sonst unter der Trockenheit stärker leiden.

Weiter beeinflußt die Aussaatzeit und Aussaattiefe den Ertrag in gewissem Maße. Bei der Sommerung hat sich die zeitige Aussaat als richtig erwiesen, weil die Pflanzen dann die Winterfeuchtigkeit besser ausnutzen können. Ebenso die zeitig bestellte Winterung (um den 15. September) liefert meistens bessere Erträge als die anfangs Oktober gesäte, doch hat die zeitig gesäte in den letzten Jahren sehr unter der Fritfliege gelitten. Bis jetzt stand man allgemein auf dem Standpunkt, daß auch die Rüben möglichst zeitig bestellt werden sollen. In den Rübenwanzen-Befallsgebieten hat man sich aber überzeugt, daß die Rüben auch in der zweiten Maihälfte eine Aussaat gut vertragen, ja, daß sie unter den Rübenkrankheiten, hauptsächlich aber unter der Rübenblattfleckenkrankheit, viel weniger zu leiden haben als die normalen Rüben und daher trotz der späteren Bestellung noch vieles nachholen können. Die spät bestellten Rüben weisen meistens auch viel weniger Schoßer auf. Bei der Saatgutunterbringung ist darauf zu achten, daß das Saatgut auf trockenem Boden und in trockenen Jahren etwas tiefer als sonst in den Boden kommen muß, weil die Gefahr besteht, daß es wegen Feuchtigkeitsmangel schlecht aufgeht.

Der Kunstdung zeigte eine bessere Wirkung als ein Jahr vorher, da der im Jahre 1934 gegebene vielfach erst im vergangenen Jahr zur Ausnutzung kam. Zu Kartoffeln hat die Stickstoffdüngung im vergangenen Jahre nur wenig gewirkt, während bei der Winterung eine Ertragssteigerung von etwa 2—3 Ztr. je Morgen festzustellen war. Auch die Wirkung des Stallmistes war im vergangenen Jahr sehr ungleichmäßig und hing im starken Maße von den Regenmengen ab. Achten muß man jedoch darauf, daß er nur in gut verrottetem Zustand in den Boden kommt und daß man ihn auch nicht zu tief unterpflügt. Stallmist soll man daher nicht mit dem Vorschar unterpflügen. Bei der Gründüngung spielt die Zeit ihrer Unterbringung eine große Rolle. So hat sich zu Kartoffeln die im Frühjahr untergepflügte Gründüngung schlechter auf den Kartoffelertrag ausgewirkt als die Herbstfurche. Die Ursache dürfte in diesem Fall darauf zurückzuführen sein, daß der Boden durch die Frühjahrsfurche zu viel Feuchtigkeit eingebüßt hat oder daß die Gründüngung zu sperrig und zu trocken war und sich daher im Frühjahr im Boden nicht mehr rechtzeitig zersetzen konnte, ja, sich sogar nachteilig auswirkte, weil sie die Wasserzirkulation im Boden erschwerte. Aber auch zur Winterung ist es ratsam, keine Gründüngung unterzupflügen, sondern sie abzumähen und nur die Wurzel und Stoppelrückstände in den Boden zu bringen, weil sich sonst der Boden nicht genügend ablagern kann. Vielfach wurde in den letzten Jahren die Beobachtung gemacht, daß die Zwischenfrucht dem Boden zu viel Feuchtigkeit entzogen hat, so daß die Nachfrucht mehr unter Feuchtigkeitsmangel zu leiden hatte als wenn der Boden nicht doppelt genutzt wurde.

Von den einzelnen Sorten haben die anspruchsloseren die Trockenheit besser überwunden als die Intensivsorten. Im übrigen ist aber die Sortenfrage eine örtliche Angelegenheit, die durch mehrjährige Versuche oder Erfahrungen gelöst werden muß. Um die Ertragssicherheit der einzelnen Kulturpflanzen zu steigern, ist es bei unserem trockenen Klima sehr wichtig, daß wir die anspruchsvolleren Pflanzen möglichst günstig in der Fruchtfolge stellen, besonders dann, wenn der Boden von Natur aus zu wünschen übrig läßt. Als recht gute Vorfrüchte zu Weizen haben sich u. a. der Mohn und Samenrüben erwiesen. Auch hat man in trockenen Jahren die Beobachtung gemacht, daß Pflanzenkrankheiten in stärkerem Maße auftreten, wenn der Boden für die betreffende Kulturpflanze sich wenig eignet.

Je trockener das Klima, um so schwerer ist es, das erforderliche Futter in der eigenen Wirtschaft zu erzeugen. Wir müssen daher im Futterbau das Risiko verkleinern und solche Pflanzen, die die Trockenheit gut vertragen, bevorzugen. Da auch die Luzerne versagen kann, besonders wenn es sich um einjährige handelt, die noch nicht so stark im Boden verankert ist, werden wir unbedingt etwas Winterfutter anbauen, um zeitiges Futter im Frühjahr zu haben. Um aber auch für den Spätsommer und Herbst genügend Futter zu haben, dürfen wir ferner Mais, Sonnenblumen, Markstammkohl usw. nicht vergessen. Auf dem Universitätsgut Golentschin werden auch Zichorie und Kürbis, da diese Pflanzen ebenso wie Mais und Sonnenblumen die Trockenheit gut vertragen, für Futterzwecke angebaut. Zichorie hat dort 3 Schnitte geliefert (den ersten Anfang Juli, den zweiten Anfang August und den dritten im Herbst) und wurde an Kühe bis zu 15 kg je Tag mit gutem Erfolg verfüttert. Von Kürbis wurden dort bis zu 20 kg je Kuh und Tag verabreicht und zwar nicht nur die Köpfe, sondern auch die Blätter und Stengelteile verfüttert. Auf Grund der guten Erfahrungen, die man auf diesem Gute mit dem Kürbis gemacht hat, will man ihn in diesem Jahr in stärkerem Maße anbauen und zwar als Streifen längs eines Maisschlages. Von den Schmetterlingsblütlern hat auf diesem Gut eine Bohnensorte Canneus Chevrier mit grünlichweißen Körnern die Trockenheit recht gut überstanden.

Unter der Dürre leiden gewöhnlich die Futterpflanzen am meisten und deshalb müssen wir uns für eine zufriedenstellende Lösung dieser Frage ganz besonders interessieren.

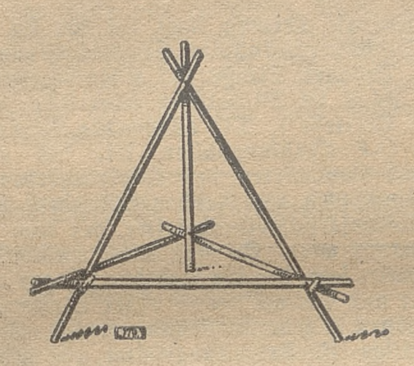
Gerade beim Futterbau müssen wir uns sehr beweglich zeigen und jede günstige Gelegenheit, vor allem jeden Regen, zur Aussaat von Futterpflanzen wahrnehmen, da sehr oft lediglich von diesem gegebenen Zeitpunkt der Aussaat der Erfolg abhängt.

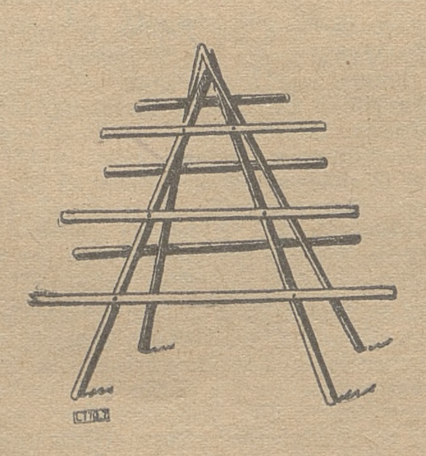
Wir würden es sehr begrüßen, wenn uns recht viele Praktiker ihre aus den letzten Dürrejahren gezogenen Lehren mitteilen würden. Wir sind gerne bereit, sie auch den anderen Berufsgenossen zur Kenntnis zu bringen und in unserem Blatt zu veröffentlichen.

Grünlandvorbereitungen im Winter.

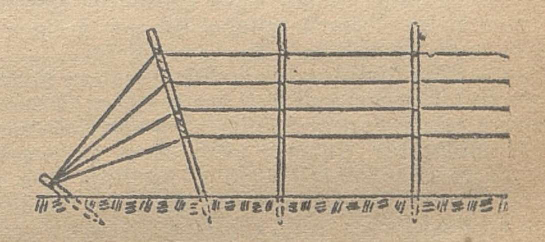
Die Wintermonate bieten Gelegenheit, wichtige Vorbereitungen für die Grünlandwirtschaft zu treffen. Hierzu gehören neben Pflege und Düngungsmaßnahmen, vor allem die Instandsetzung und Neuaufstellung von Einzäunungen sowie die Herstellung von geeigneten Trockengerüsten für die Heuernte.

Vorbedingung einer erfolgreichen Weidewirtschaft ist die Einteilung der Weidefläche in eine ausreichende Anzahl von Koppeln, bei zu großen Flächen wird das Gras leicht überständig und weist dann nur noch geringen Nährwert auf. Zur Erreichung eines schnellen Umtriebes sollten mindestens 6, besser noch 8 oder 10 Koppeln vorhanden sein. Die mit deren Einrichtung verbundenen Unkosten machen sich durch den besseren Ertrag der Weide reichlich bezahlt. Als Einzäunung sind natürliche Weidegrenzen, wie Wasserläufe, Bäche, Gräben, ferner lebende Hecken, Wälle oder Knicks am einfachsten. In den meisten Fällen werden jedoch künstliche Umgrenzungen geschaffen werden müssen. Von Holzzäunen ist man infolge ihrer geringen Haltbarkeit und der hohen Unterhaltungskosten mehr und mehr abgekommen. Von den Drahtzäunen sind die Stacheldrahtzäune (auf gute Verzinkung achten!) am geeignetsten, da glatte Drähte, wenn nicht besondere, patentierte Verfahren angewendet werden, keine genügende Sicherung bieten. Als Koppelpfähle verwendet man je nach den örtlichen Preisen Eiche, Lärche, Fichte oder Kiefer. Die Länge der Koppelpfähle soll etwa 1,75—1,80 Meter betragen, der Durchmesser 8—10 Zentimeter. Dringend zu empfehlen ist, die trockenen Pfähle durch Eintauchen in kochendes Karbolineum oder in Holzteer zu imprägnieren. Als Abstand wählt man bei Außenzäunen zweckmäßig 3,5—4,5 Meter. Bei Zäunen zwischen den einzelnen Koppeln kann diese Entfernung bis zu 6 Meter ausgedehnt werden. Das Ausheben der Löcher, in welche die Pfähle etwa 50—70 Zentimeter tief gesetzt werden, kann durch Anwendung eines Tellerbohrers oder eines Erdbohrers wesentlich erleichtert werden. Bei Außenzäunen sind vier Stacheldrähte in entsprechenden Abständen zu empfehlen. Bei Fohlenweiden ist es ratsam, als untersten Draht einen Glattdraht zu wählen. Sehr wichtig ist, daß in gewissen Abständen Drahtspanner eingebaut werden, damit ein zeitweiliges Nachspannen möglich ist. Stark vernachlässigt wird häufig noch die Herstellung und Instandhaltung der Tränken, besonders bei offenen Wasserstellen. Hier ist für gute Befestigung des Bodens durch Steine oder Holzböden zu sorgen. Wenn möglich, wird man die Tränkstellen gemeinsam für mehrere Koppeln anlegen. Vervollständigt wird die Anlage der Weidekoppeln noch durch die Anpflanzung von einigen schattenspendenden Baumgruppen, evtl. auch durch die Anlage einer einfachen Schutzhütte.





Die übliche Heubereitung auf dem Boden verursacht alljährlich große Verluste. Man sollte deshalb die Trocknung auf Gerüsten vornehmen, deren Herstellung an arbeitsarmen Tagen der Wintermonate leicht in jedem Betrieb durchgeführt werden kann. In Betracht kommen hier die verschiedensten Systeme. Am bekanntesten ist der Dreibockreuter. Dieser besteht aus 3 Längs- und 3 Querstangen; die Längsstangen werden am oberen, etwas abgeflachten Ende durch einen kräftigen Eisendraht zusammen befestigt. In einem Abstande von 60—80 Zentimeter über dem Erdboden werden Ringe befestigt, in welche die Querstangen gelegt werden. Die Länge der Längsstangen wird verschieden gewählt, sie schwankt von 2—3,50 Meter. Dreibockreuter sind am besten zum Aufreutern von Luzerne, Klee, Wickengemenge usw. geeignet. Zur Trocknung von Heu erfreuen sich die sog. Heuhütten, von denen es wieder mehrere Systeme gibt, der größten Beliebtheit. Die Steinacher Heuhütte besteht aus Längsstangen, die meist eine Länge von 1,75 Meter haben. Die unterste Querstange ist etwa 2 Meter lang und 60 Zentimeter über dem Erdboden angebracht. Die beiden nächsthöheren Querstangen folgen im Abstand von etwa 40 Zentimetern, die Länge beträgt 1,75 Meter bei der zweiten und 1,50 Meter bei der dritten. Die beiden Seiten der Hütte sind durch einen Eisendraht verbunden, so daß diese zusammenklappbar ist. Für alle Heuarten, besonders in regenreichen Gegenden, ist der Schwedenreuter geeignet. Dieser besteht aus 4—6 Pfählen, die etwa 2,5 Meter lang sind und in einer Entfernung von 1,50 Meter in den Boden eingeschlagen werden. Der unterste Draht wird in einem Abstand von 60 Zentimetern über dem Erdboden von Pfahl zu Pfahl gespannt. An Stelle des Drahtes kann man auch starken, gut geölten Bindfaden nehmen. Wenn der unterste Draht mit angewelktem Gras, Klee u. dgl. behängt ist, folgt im Abstand von etwa 30 Zentimetern der nächste Draht. Auf diese Weise kann man 4 bis 5 Reihen übereinander packen. In niederschlagsreichen Gebieten ist die Heinze zu Hause, die aus einem Pfahl von etwa 2 Meter Länge besteht. 60 Zentimeter über dem Erdboden wird eine 50 Zentimeter lange Sprosse eingesetzt, der in Abständen von je 50 Zentimetern zwei weitere Sprossen, die senkrecht zu der darunter befindlichen Sprosse stehen, folgen. Der Arbeitsaufwand ist allerdings höher als bei den vorher besprochenen Gerüsten.



Die Organisation der Privatforstwirtschaft im Reichsnährstand *).

Von Forstassessor Karl-Theodor von Puttkamer.

Im Zeichen des Kampfes, den unser Volk gegenwärtig unter zielbewußter Führung bewährter Männer um seine Nahrungsfreiheit führt, lohnt es sich wohl, einmal näher auf einen im liberalistischen Deutschland vielfach recht stiefmütterlich behandelten Zweig der deutschen Bodenwirtschaft einzugehen.

Um auch dem Fernerstehenden einen Einblick in die Bedeutung der Forstwirtschaft für die deutsche Gesamtwirtschaft zu geben, sei eingangs darauf hingewiesen, daß die deutsche Waldfläche heute noch immerhin 12,7 Millionen Hektar beträgt. Mehr als ein Viertel (27 v. H.) des deutschen Bodens ist also mit Wald bestockt. Hinsichtlich der Besitzform stehen die Privatforsten mit 6,1 Millionen Hektar, die sich auf 836 000 Einzelbetriebe verteilen, obenan. Es folgen die Staatsforsten mit 4,1 Millionen, die Gemeindeforsten mit 2 Millionen und die Stifts- und Genossenschaftsforsten mit 0,5 Millionen Hektar.

Innerhalb des deutschen Privatwaldes marschiert wiederum sowohl flächenmäßig (mit 3 Millionen Hektar) als auch hinsichtlich der Zahl der Einzelbetriebe (rund 823 000) der Bauernwald (bis zu 100 Hektar Forstfläche) bei weitem an der Spitze. Diese 3 Millionen Hektar Bauernwald nehmen also fast ein Viertel der gesamten deutschen Waldfläche ein. Der Betriebszahl nach sind sogar 98,5 v. H. der deutschen Forstbetriebe Bauernwald. Unter den mit Wald ausgestatteten bäuerlichen Betrieben sind wiederum die Erbhöfe am stärksten beteiligt. Außerdem kann — nach Vollendung des sofort nach der Machtübernahme in Angriff genommenen „Nationalen Aufforstungswerkes" — noch mit einer Zunahme der deutschen Waldfläche um rund 2 Millionen Hektar aufforstungsfähigen Oedlandes gerechnet werden; auch dieses Oedland befindet sich zum größten Teil in privater Hand, zumeist in bäuerlichem Besitz.

Der deutsche Privatwald, insbesondere der Bauernwald, ist also ein lebenswichtiger Teil der deutschen Scholle. Seine Betreuung erfolgt jetzt einheitlich durch den Reichsnährstand.

Die Größe der Aufgabe wird sofort klar, wenn man davon ausgeht, daß Deutschland z. Zt. noch etwa 10 Millionen Festmeter Nutzholz aus dem Auslande einführen muß und wenn man ferner weiß, daß eine Ertragssteigerung der deutschen Forsten in größerem Umfange eigentlich nur noch im mittleren und kleinen Privatwald möglich ist, dessen jährlicher Durchschnittsertrag noch heute hinter der Derbholzerzeugung der Staatsforsten je Flächeneinheit um mehr als die Hälfte zurückbleibt. Hier schlummern also noch bisher viel zu wenig beachtete Entwicklungsmöglichkeiten für eine planvolle Erzeugungssteigerung, deren Erschließung im Kampf um die Verbreiterung der deutschen Rohstoffbasis als eine vordringliche nationalwirtschaftliche Notwendigkeit bezeichnet werden muß.

Gewiß ist der z. T. noch recht mangelhafte Zustand dieser Waldungen, insbesondere des Bauernwaldes, in erster Linie eine Folge mangelnden Interesses und Verständnisses der betreffenden Besitzer. Der tiefste Grund liegt aber doch eben darin, daß sich bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus niemand um den kleinbäuerlichen Wald gekümmert hat, obwohl gerade er fachmännischen Rat am nötigsten gehabt hätte.

Aufgabe der forstlichen Selbstverwaltung des Reichsnährstandes ist die Betreuung der im Privatbesitz bäuerlicher und landwirtschaftlicher Betriebe befindlichen Forsten in dem durch die Reichsforstgesetzgebung gegebenen Rahmen (Forsthoheit). Die Beforstung der Forsten liegt ihren Eigentümern selbst ob. Das Ziel der forstlichen Betreuung sieht die Forstabteilung des Reichsnährstandes darin, den im Privatbesitz befindlichen Wald, der die den Wirtschafts- und Standortsverhältnissen entsprechende Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht hat, auf die höchstmögliche Leistungsfähigkeit zu bringen und damit nicht nur die deutsche Rohstoffversorgung zum Vorteile der Volksgemeinschaft zu steigern, sondern auch den Bauern und Landwirt einen festen wirtschaftlichen Rückhalt in seinem Betriebe zu geben.

Diese Betreuung soll im Sinne der Selbstverwaltung erfolgen und dementsprechend den Bauern und Landwirt zur Liebe zu seinem Walde und zur verständnisvollen Mitarbeit erziehen; insbesondere soll in Forstbetrieben, in denen eine ordnungsmäßige forstliche Wirtschaftsführung bereits gewährleistet ist, nicht ohne zwingenden Grund eingegriffen werden.

Da jeder Privatwaldbesitzer schließlich wissen muß, von welchen Stellen und Persönlichkeiten gegenwärtig die Geschicke des deutschen Privatwaldes verantwortlich geleitet werden, so soll nachstehend der Aufbau der forstlichen Selbstverwaltung im Reichsnährstand geschildert werden, wie er zur Durchführung der forstlichen Betreuung des Privatwaldbesitzes im Rahmen des allgemeinen Aufbaues des Reichsnährstandes unter Benutzung und Einbau der bereits vorhandenen forstlichen Organe geschaffen bzw. mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 bei den Landesbauernschaften im Aufbau begriffen ist.

Die zentrale Leitung liegt bei der im Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, Hauptabteilung II, in Berlin (SW. 11, Dessauer Straße 14) eingerichteten Reichsabteilung F („Forst im Privatbesitz bäuerlicher und landwirtschaftlicher Betriebe"). Die allgemeine Leitung der Reichsabteilung II F (Fühlunghalten mit den waldbesitzenden Bauern und Landwirten, den Reichsbehörden und den leitenden Dienststellen des Reichsnährstandes) hat der ehrenamtliche Reichsforstabteilungsleiter, der vom Reichsbauernführer ernannt wird. Er muß selbst waldbesitzender Bauer oder Landwirt sein, der für forstliche Fragen reges Interesse gezeigt hat und den an ihn in dieser Stellung zu stellenden Anforderungen in jeder Beziehung genügt. So ist dann auch der derzeitige Forstabteilungsleiter, Staatsminister a. D. von Grone, zugleich Landwirt und Ortsbauernführer in der braunschweigischen Landgemeinde Kirchbrak (Kreis Holzminden).

Neben dem ehrenamtlichen Reichsforstabteilungsleiter steht der Reichsforstabteilungsvorstand, dem außer der ständigen Stellvertretung des ehrenamtlichen Leiters die forst- und verwaltungstechnische Leitung der Forstabteilung obliegt. Er ist jeweils der oberste Forstbeamte im Reichsnährstand. Der gegenwärtige Reichsforstabteilungsvorstand, Forstmeister Noth, hat bereits die frühere Unterabteilung II C 5 („Wald und Forst") kommissarisch geleitet. Vor seiner Berufung nach Berlin war er bis Mitte September 1934 als Revierverwalter des Forstamtes und als Bevollmächtigter der Fürstlich Hohenzollernschen Verwaltung für Pommern in Suckow (Bezirk Köslin) tätig. Gleichzeitig gehörte er — als einer der ältesten Vorkämpfer Adolf Hitlers in den Reihen der pommerschen Forstbeamten — bis zu seiner Uebersiedlung nach Berlin der Gauleitung Pommern der NSDAP als forstlicher Gaufachberater an.

Die Forstabteilung des Reichsnährstandes gliedert sich in fünf Unterabteilungen. 1. Waldbau: Grundlagen einschließlich Boden- und Wetterkunde, Verjüngung und Erziehung, Forstliches Saatgut. 2. Waldschätzung: Einrichtung, Wertberechnung, Besteuerung, 3. Waldnutzung: Holzgewinnung, Nebennutzungen, Holzbringung einschließlich Waldwegebau, 4. Waldschutz: Schäden durch: a) Tiere und Pflanzen, b) durch Naturereignisse, c) durch Menschen und technische Anlagen, 5. der Abteilung „Forst" angeschlossen: A) Ausbildung für den Privatforstdienst, B) Reichsverband der Forstpflanzenzüchter und Klenganstalten.

In der Hauptabteilung II jeder Landesbauernschaft ist eine gleichgegliederte Forstabteilung eingerichtet. Auch hier stehen ehrenamtlicher Abteilungsleiter und Abteilungsvorstand nebeneinander an der Spitze der Forstabteilung der Landesbauernschaft. Ihr Aufgabengebiet entspricht sinngemäß dem des Reichsforstabteilungsleiters bzw. -abteilungsvorstandes. Der ehrenamtliche Forstabteilungsleiter der Landesbauernschaft wird vom Reichsbauernführer auf Vorschlag des Landesbauernführers ernannt. Der Forstabteilungsvorstand der Landesbauernschaft und gleichzeitige ständige Stellvertreter des ehrenamtlichen Leiters ist der jeweilige oberste Forstbeamte der Landesbauernschaft. Der ehrenamtliche Leiter der Forstabteilung der Landesbauernschaft kann dem Landesbauernführer die Bildung eines Beirates entweder für den Bereich der Landesbauernschaft oder für einzelne Bezirke derselben aus dem Kreise der waldbesitzenden Bauern und Landwirte vorschlagen.

*) Dieser Artikel, den wir der „Georgine" Nr. 22 entnehmen, dürfte auch unsere Forstbesitzer interessieren.

Die Außendienststellen der Forstabteilungen der Landesbauernschaft sind die Forstämter. Sie werden nach Bedarf für bestimmte Bezirke eingerichtet und mit einem Forstverwaltungsbeamten (Vollakademiker) besetzt. Zur Durchführung ihrer Aufgabe werden den Forstämtern ein oder mehrere Bezirksförster (mit vorschriftsmäßig abgeschlossener Ausbildung) für den Umfang einer oder mehrerer Kreisbauernschaften zugeteilt. Sie unterstehen der Dienstaufsicht ihres vorgesetzten Forstamtes bzw. der Forstabteilung der Landesbauernschaft. Ihre Dienstobliegenheiten werden durch eine besondere Dienstanweisung geregelt. Nach vollendetem Ausbau soll ein Forstamt etwa 30 000, ein Bezirksförster etwa 5000 Hektar Bauernwald betreuen, so daß einem Forstmeister durchschnittlich sechs Bezirksförster unterstehen.

Bei den Kreisbauernschaften ist die Ernennung eines ehrenamtlichen Kreisforstabteilungsleiters vorgesehen, die vom Landesbauernführer auf Vorschlag des Kreisbauernführers vorgenommen wird. Der Kreisforstabteilungsleiter soll den Kreisbauernführer in allen forstlichen Angelegenheiten beraten, ihn über alle forstlichen Dinge innerhalb seines Bezirkes unterrichten und enge Fühlung mit dem zuständigen Forstamt bzw. Bezirksförster pflegen. Insbesondere ist es seine Aufgabe, auf die waldbesitzenden Bauern und Landwirte im Sinne der Förderung einer mustergültigen Forstwirtschaft einzuwirken.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

An unsere Mitglieder.

Auf der ersten Seite dieses Blattes veröffentlichen wir nochmals den Beschluß unserer General-(Delegierten-)Versammlung betreffend Beitragserhebung im Jahre 1936.

Wir leben noch alle unter dem großen Eindruck unserer Welage-Tagung, die in so herrlicher Weise die Einmütigkeit und Geschlossenheit unseres Bauernstandes gezeigt hat. Sie hat uns aber auch gezeigt, wie unendlich viel noch zu tun ist, um jedes Mitglied wirtschaftlich beraten zu können und unseren Nachwuchs mit dem nötigen Rüstzeug zu versehen. Hierzu aber ist Geld nötig! Es ergeht daher nochmals an alle Mitglieder der Appell, von der Möglichkeit, sich mit 25 Gr. pro Morgen „loszukaufen", abzusehen. Alle, die von der Notwendigkeit einer starken Berufsorganisation erfüllt sind und es irgend leisten können, sollen freiwillig den bisherigen Beitragssatz in Höhe von 30 Gr. weiterzahlen.

Darum, Parole für 1936:
Alle zahlen 30 Groschen pro Morgen!

Welage.

Preisausschreiben über Düngung und Pflege der Wiesen.

An diesem Preisausschreiben hat sich eine ganze Reihe von Bauern und Jungbauern beteiligt, die zum Teil recht eingehende und wertvolle Berichte darüber geschrieben haben. Die besten davon werden wir, wie im Vorjahre, wieder im Zentralwochenblatt veröffentlichen.

An Preisen konnten verteilt werden:
ein I. Preis, 20 Ztr. Kainit an Leopold Appenheimer, Padniewo, ein II. Preis, 10 Ztr. Kainit an Erich Tomm, Berlinek, sowie eine Reihe weiterer Preise zu 5 bzw. je 3 Ztr. Kainit.

Diese rege Beteiligungn an dem Preisausschreiben sowohl als auch an den Wiesendüngungsversuchen im Herbst v. Js. ist doch ein Beweis dafür, daß auch die Allgemeinheit unserer Bauern der wichtigen Frage der Beschaffung von genügend und gutem (eiweißreichem) wirtschaftseigenem Futter mehr Aufmerksamkeit schenkt. Besonders im Hinblick auf die günstigeren Verhältnisse betr. Preise für Vieh und Viehprodukte, dann aber auch auf die Tatsache, daß die Einfuhr ausländischer Futtermittel immer stärker unterbunden wird, erscheint dieses Interesse genügend begründet. Im Rahmen dieser Beschaffung genügenden Wirtschaftsfutters spielt gerade die Düngung und Pflege der Wiesen eine große Rolle, natürlich unter der Voraussetzung, daß es sich wirklich um Ertragwiesen aus natürlichen Gründen (Grundwasserstand, Pflanzenwuchs, Bodenart) handelt. Dieses ist auch mit Rücksicht darauf notwendig, daß von der Wiese jährlich bei normaler Ernte eine erheblich größere Menge an Pflanzennährstoffen in Form von Kali, Phosphorsäure und Stickstoff stattfindet, als selbst bei guten Getreideernten auf dem Acker, wobei betreffs Stickstoff nur die anmoorigen und Moorwiesen eine Ausnahme machen. Diese Nährstoffe werden der Wiese aber meist nicht zurückgegeben, sondern gelangen über den Tiermagen und Stallmist auf den Acker, welcher Vorgang eine Erklärung für das Sprichwort: „Die Wiese ist die Mutter des Ackerlandes" ist. Die Berichte der praktischen Landwirte geben uns auch Hinweise über die Anwendungszeit der Düngung, sowie auch über die weitere Pflege der Wiesen.

Da die Frage der Beschaffung von genügendem wirtschaftseigenem Futter bei dem heutigen Stande in unseren Bauernwirtschaften nicht genügend betont und vorwärts getrieben werden kann, werden wir in einer der nächsten Nummern des Zentralwochenblattes ein Preisausschreiben zur Veröffentlichung bringen, das sich mit der Frage der Beschaffung und Verwendung der Futterhackfrüchte und Futterpflanzen befassen wird.

Welage, Abteilung für Versuchswesen.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 13. 2., um 9.30 Uhr im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 24. 2., um 9 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen und Veranstaltungen: Kreisgruppe Posen: Generalversammlung:** Mittwoch, 12. 2., um 10.30 Uhr im kleinen Saal des Evangel. Vereinshauses, Posen. 1. Ersatzwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer. 2. Vortrag: Ing. agr. Zipser: „Die Aufgaben der bäuerlichen Jugendarbeit". Hierzu sind alle Ortsgruppenvorsitzenden und Vertrauensleute des Kreises Posen eingeladen. **Ortsgruppe Schwersenz:** Sonnabend, 15. 2., um 5 Uhr bei Herrn Matschke. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Gemeinsame Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen, den Kaffee stiftet der Verein. Anschließend **Tanz.** Mitglieder und deren Angehörige sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Briesen:** Karnevalsvergnügen: Sonntag, 16. 2., um 4 Uhr bei Frau Martin, Briesen. Alle Mitglieder und deren Familienangehörige, auch die der Nachbarvereine sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Gowarzewo:** Mittwoch, 19. 2., im Gasthaus. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Zeit wird im nächsten Zentralwochenblatt bekanntgegeben. Anschl. Tanz. Auch die Angehörigen der Mitglieder sind hierzu eingeladen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vormittags in der Zweigstelle, ul. Poznańska 4, anwesend. **Pinne:** Freitag, 7. 2., in der Spar- und Darlehenskasse. **Zirke:** Montag, 10. 2., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 11. 2., bei Herrn Weigelt. **Bentschen:** Freitag, 14. 2., bei Frau Trojanowski. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Zirke:** Maskenfest: Sonnabend, 8. 2., bei Heinzel-Zirke. Beginn 7 Uhr. Eintritt für Mitglieder 0.50 zł, für Gäste 1,— zł pro Person. Die Ausweise sind bei Kaufmann Feske zu erhalten. **Ortsgruppe Bentschen:** Gemeinsames Wintervergnügen mit dem Verband für Handel und Gewerbe: Sonntag, 9. 2., bei Fellner-Bentschen. Beginn 4 Uhr. Vortrag: Herr Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Anschl. Tanz. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Chmielinko:** Wintervergnügen: Sonntag, 9. 2., bei Schade, Chmielinko. Beginn 5 Uhr. Alle Mitglieder, sowie Mitglieder der Nachbarvereine, sowie deren Familienangehörige, sind hierzu herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Zirke:** Montag, 10. 2., Versammlung 10.30 Uhr bei Heinzel-Zirke. Vortrag: Dipl. Ldw. Doering-Pinne: „Anbau von Futterpflanzen". **Ortsgruppe Birnbaum: Generalversammlung:** Montag, 10. 2., um 4 Uhr bei Zickermann. 1. Rechnungslegung. 2. Vortrag: Dipl. Ldw. Doering-Pinne: „Anbau von Futterpflanzen". 3. Verschiedenes. **Ortsgruppe Neutomischel: Generalversammlung:** Donnerstag, 13. 2., um 4.30 Uhr bei Pflaum-Bahnhof Neutomischel. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vorstandswahlen. 3. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Anbau von Futterpflanzen". 4. Verschiedenes. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. **Ortsgruppe Grudno:** Versammlung: Montag, 17. 2., um 5.30 Uhr bei Kaiser, Grudno. Vortrag: Herr Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Anschl. Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein. Der Kaffee wird gestiftet. Gebäck ist mitzubringen. **Ortsgruppe Pinne: Generalversammlung:** Freitag, 21. 2., um 10 Uhr bei Boguslawski. 1. Geschäftliches. 2. Rechnungslegung und Jahresbericht. 3. Satzungsgemäße Wahlen. 4. Vortrag. 5. Verschiedenes. **Die Ortsgruppe Samter feiert Sonnabend, 22. 2., ihr 50jähriges Bestehen.** Näheres wird noch bekanntgegeben. **Ortsgruppe Jastrzębsko: Generalversammlung:** Montag, 24. 2., um 5 Uhr bei Riesner. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Verschiedenes. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz.

Ortsgruppe Kirchplatz-Borui. Wintervergnügen Sonnabend, 15. 2., im Saale Kutzner, Kirchplatz, mit Theateraufführung: „Schuster Sonntag erhält einen Einschreibebrief" und Tanz. Beginn 6 Uhr. Alle Mitglieder und deren Familienangehörige sowie ebenfalls die benachbarten Ortsgruppen sind hierzu herzlichst eingeladen.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Koronowo: 13. 2. um 3 Uhr, Hotel Jortzik, Koronowo. Vortrag: Herr Mielke-Bromberg über: „Die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl für Pflanzen und

Tiere und die Arbeit des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Müncheberg". **Kreisgruppe Bromberg:** 15. 2. um 3 Uhr im Civilkasino, Bromberg. Vortrag: Dr. Klusak-Posen über: „Aktuelle Rechtsfragen in der Landwirtschaft". Die Mitglieder des Kreises wollen zu diesem so wichtigen Vortrage vollzählig erscheinen. **Ortsgruppe Zolędowo:** 11. 2., um 2 Uhr bei Herrn Möller, Zolędowo. Vortrag: Herr Mielke-Bromberg über: „Die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl für Pflanzen und Tiere und die Arbeit des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Müncheberg". **Ortsgruppe Mochle: Wintervergnügen:** 16. 2. um 7 Uhr im Saale Joachimczak, Mochle. Alle Mitglieder nebst Familienangehörigen, sowie der Nachbargruppen werden hiermit freundlichst eingeladen. **Kreisgruppe Bromberg: Wintervergnügen:** 20. 2. um 8 Uhr im Civilkasino, Bromberg. Alle Mitglieder der Ortsgruppen des Kreises sowie deren Angehörige werden hiermit freundlichst eingeladen.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunde: Wongrowitz: Donnerstag, 20. 2., von 9 bis 11 Uhr im Ein- und Verkauf, Wongrowitz. **Ortsgruppe Owieschön: Versammlung:** Mittwoch, 12. 2., um 2 Uhr im Gasthaus Owieschön. Vortrag: Dr. Hänisch-Gnesen über: „Krankheiten im Viehstall". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Söhne der Mitglieder über 18 Jahre sind hierzu herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Kletzko: Winterfest:** Sonnabend, 8. 2., im Saale der Frau Klemp, Kletzko. **Beginn pünktlich 6 Uhr.** Zur Vorführung gelangen die Volksstücke „Ein Helfer in der Not" und „Der Ernteknecht". Anschließend Tanz. Eintritt nur für Mitglieder der Welage und eingeladene Gäste. Mitgliedskarte bzw. Einladung gelten als Ausweis. **Ortsgruppe Welnau: Winterfest:** Dienstag 11. 2., mit Theatervorführung und Tanz. Beginn pünktlich 6 Uhr bei Kendziora, Rybno. Zur Vorführung gelangen die Volksstücke „Der alte Schmied" sowie „Schuster-Fritze als Millionenbraut". Anschließend Tanz. Eintritt nur für Mitglieder der Welage. Um zahlreiches Erscheinen wird geben.

Ortsgruppe Lekno: Versammlung Donnerstag, 13. 2., um 4 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag: Dr. Hänisch-Gnesen über: „Krankheiten im Viehstall". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Söhne der Mitglieder über 18 Jahre sind hierzu herzlichst eingeladen. **Die diesjährigen Einkommensteuererklärungen sind bis zum 1. März** einzureichen. Wir bitten daher die Mitglieder, sich jetzt schon folgende Unterlagen zu beschaffen: Sämtliche Quittungen über die abzugsfähigen im Jahre 1935 gezahlten Lasten, wie Renten, Zinsen, Hagel- und Haftpflichtversicherungen, Bescheinigung des Wójtostwos über die auf der Wirtschaft lebenden abzugsfähigen Personen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 7. und 21. 2. **Rawitsch:** 14. und 28. 2. **Ortsgruppe Kottusch:** Versammlung: 7. 2. um 15 Uhr im Gasthaus. Vontrag von Herrn Plate über: „Sicherung des Futterbaues". **Ortsgruppe Gostyń:** Wintervergnügen: 8. 2. im Schützenhaus. **Versammlungen: Ortsgruppe Kosten:** 10. 2. um 16.45 Uhr bei Lurc. Herr Lotz-Posen spricht über: „Milchbehandlung, Milchgewinnung und Aufstallung" (mit Lichtbildern). Außerdem geschäftliche Mitteilungen. Es ist dringend erwünscht, daß alle Mitglieder und ihre Angehörigen erscheinen. **Ortsgruppe Gostyń:** 13. 2. um 11 Uhr. Treffpunkt gibt Herr Wiese bekannt. **Ortsgruppe Reisen:** 13 2. um 16 Uhr bei Herrn Wilhelm Wandelt auf dem Hof. **Ortsgruppe Jutroschin:** 14. 2. Treffpunkt und Zeit gibt Herr Daunke bekannt. **Ortsgruppe Rawitsch:** 14 2. um 16 Uhr bei Herrn Bauch. **Ortsgruppe Wollstein:** 15. 2. Treffpunkt und Zeit gibt Herr Mertinke bekannt. **Ortsgruppe Rothenburg:** 15. 2. um 16 Uhr beim Herrn Vorsitzenden. In diesen 6 Versammlungen spricht Herr Schilling-Neumühle über „die Herstellung eines guten Düngers und die Verwendung der Jauche". **Ortsgruppe Bojanowo:** Wintervergnügen: 15. 2. **Landw. Fortbildungskursus Bojanowo:** Mittwoch, 12. 2., um 4 Uhr dritte zwanglose Schülersitzung mit Damen an Kaffeetafel im Saale von Kleinert. Vier Vorträge, Musik- und Gesangsdarbietungen, anschl. gemütliches Beisammensein. — Abschlußprüfung des landw. Fortbildungskursus **Bojanowo:** Donnerstag, 20. 2., um 4 Uhr im Saale von Kleinert. Anschl. gemütliches Beisammensein mit Tanz. Alle Welage-Mitglieder, besonders die Damen sind zu beiden Veranstaltungen freundlichst eingeladen. — **Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche im vorigen Jahre Einkommensteuer zahlen mußten, im Laufe des Februar die Deklarationen bei uns anfertigen zu lassen und dazu die notwendigen Unterlagen mitzubringen. (Sonnabends ist das Büro für den Verkehr mit Mitgliedern geschlossen.)**

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: Montag, 10. 2., bei **Wentzel. Pogorzela:** Mittwoch, 12. 2., bei Pannwitz. **Schildberg: Donnerstag,** 13. 2., in der Genossenschaft. **Krotoschin:** Freitag, 14. 2., bei Pachale. **Versammlungen: Ortsgruppe Suschen:** Sonnabend, 8. 2., um 2 Uhr bei Bunk, Pawelau. Vortrag: Landwirt Wilh. Bunk, Szklarka Sl. über: „Ist die Schweinemast bei den heutigen Preisverhältnissen noch rentabel". **Ortsgruppe Bralin:** Sonntag, 9. 2., um 2 Uhr bei Frau Kurotka, Trembatschau, um 5 Uhr im Gasthause Fürstlich Neudorf. In beiden Versammlungen Vortrag über: „Sind unsere Bauernbetriebe bei den heutigen Preisen noch rentabel". **Ortsgruppe Blumenau:** Sonnabend, 15. 2., um 7 Uhr bei Schönborn, Eichdorf. **Ortsgruppe Guminitz:** Sonntag, 16. 2., um 4 Uhr bei Weigelt. Anschl. Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen. Am Abend Tanz. In beiden Versammlungen spricht Herr Baehr-Posen. **Ortsgruppe Konarzewo:** Sonnabend, 22. 2., bei Seite, mit Vortrag und anschließendem Tanz. **Kreisgruppe Krotoschin:** Dienstag, 25. 2., um 5½ Uhr bei Neumann, Koschmin. Nach dem Vortrage Theatervorführungen und Tanz.

Bezirk Rogasen.

Sprechtage: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Czarnika:** Freitag, 7. 2., vorm. bei Just. **Samotschin:** Montag, 10. 2., vorm. bei Raatz **Rogasen:** Freitag, 14. 2. **Veranstaltungen: Ortsgruppe Schmilau:** Sonnabend, 8 2., um 6 Uhr bei Fritz, Selgenau, Wintervergnügen mit Darbietungen. **Ortsgruppe Obornik:** Sonnabend, 15. 2., um 5 Uhr bei Borowicz: Familienabend mit Kaffeetafel.

Bezirk Wirsitz.

Ortsgruppe Sipiory: Versammlung: 16. 2. um 3 Uhr im Vereinslokal Sipiory. Vortrag: Herr Mielke-Bromberg über: „Die Bedeutung von Blut und Boden für unser Volk". Alle Angehörigen der Mitglieder wollen vollzählig erscheinen.

Sprechtage: Nakel: Freitag, 7. 2., von 11—3 Uhr bei Heller. **Weißenhöhe.** Montag, 10 2., von 8—10 Uhr bei Oehlke. **Ortsgruppe Weißenhöhe.** Wintervergnügen mit Theateraufführung und Tanz Sonnabend, 8. 2., im Saal von Oehlke, Weißenhöhe. Beginn 6 Uhr. Auch die Mitglieder der Nachbarvereine werden hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Netztal.** Sitzung Sonnabend, 8. 2., um 5½ Uhr im Lokal Pazderski, Osiek. Vortrag: Dipl.-Landwirt Chudzinski. **Ortsgruppe Lobsens.** Sitzung Sonnabend, 15 2., um 6 Uhr im Lokal Krainick. Vortrag: Dipl.-Landwirt Chudzinski. Anschl. Tanz und gemütliches Beisammensein. Alle Mitglieder nebst deren Angehörige werden hierzu herzlichst eingeladen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

40jähriges Bestehen der Spar- und Darlehnskasse Rakwitz.

Am 26. Januar hatte die Spar- und Darlehnskasse ihre Mitglieder zum Fest des 40jährigen Bestehens eingeladen. Am Nachmittag versammelten sich die Genossen mit ihren Frauen, um in einer Feststunde der vier Jahrzehnte genossenschaftlichen Wirkens zu gedenken. Mit dem gemeinsamen Liede: „Brüder reicht die Hand zum Bunde" wurde die Feier eingeleitet. Nach der Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Kohlmey, erstattete der Schatzmeister, Herr Grunwald, einen Bericht über die Geschichte der Genossenschaft. Der Vortragende brachte bei dieser Gelegenheit Auszüge aus den Protokollbüchern, die aufzeigten, in welcher Weise die Verwaltungsorgane in den Vorkriegsjahren die genossenschaftliche Arbeit angefaßt und gefördert haben. Die Auszüge boten Bemerkenswertes. Man konnte feststellen, daß auch in der „guten alten Zeit" vor dem Kriege die gleichen Grundsätze Geltung hatten, die auch heute noch vertreten werden. Wenn die verantwortlichen Leiter nicht so streng nach den Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gehandelt hätten, dann wäre die Genossenschaft wohl kaum zu solch beachtlicher Höhe aufgestiegen. Diese Folgerung, die aus dem interessanten Bericht gezogen werden konnte, soll uns eine Mahnung sein, daß wir unter unseren heutigen, viel schwierigeren Verhältnissen auf keinen Fall die Grundlagen genossenschaftlicher Arbeit vernachlässigen dürfen. Nach dem Kriege drohte der Genossenschaft durch Inflation und Abwanderung die Auflösung. Die Mitgliederzahl war auf nur 33 Genossen zusammengeschmolzen. Diejenigen, die in den krisenreichen Jahren den Mut nicht sinken ließen, haben sich ein großes Verdienst erworben. Ihnen ist es zu danken, daß die Genossenschaft ihr Arbeitsfeld behalten konnte. Wenn heute die Mitgliederzahl auf über 150 gestiegen ist, so ist dies der beste Beweis dafür, daß die Spar- und Darlehnskasse Rakwitz auf ihrem Platz notwendig ist. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Darauf überbrachte der Unterverbandsdirektor, Herr Linke-Podgradowice, die Glückwünsche des Unterverbandes und der Vertreter des Verbandes deutscher Genossenschaften, Herr Kraft, Gruß und Wunsch des Verbandsdirektors und der Verbandsleitung. Im Anschluß daran sprach Herr Pastor Schulz, Rakwitz, herzliche Worte. Er hob hervor, daß in der Spar- und Darlehnskasse Rakwitz unter den Gründern und jahrelangen Mitarbeitern auch die Ortsgeistlichen zu finden wären. Das ist ein Beweis für das gute Verhältnis zueinander und für das Verständnis, das von allen Seiten der genossenschaftlichen Arbeit entgegengebracht worden ist. Die Genossenschaften haben von Anbeginn an mit dem polnischsprechenden Teil der Bevölkerung

(Fortsetzung auf Seite 101)

Nr. 5. **Die Landfrau** 7. Februar 1936

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Die Dankbarkeit soll eine der schwersten Tugenden sein, eine noch schwerere möchte sein, die Ansprüche auf Dank nicht zu übertreiben. Fr. Hebbel.

Vom Strand der Ostsee bis zu den Beskiden — von Oberschlesien bis Wolhynien

wird auch das Deutschtum in Polen den 9. Februar nicht vergessen. Der 9. Februar ist der zweite Eintopfsonntag des Jahres 1936. Wie in den früheren Jahren, so werden wir auch diesmal wieder teilnehmen an der großen deutschen Tischgemeinschaft. Ueberall, wo Deutsche wohnen in der Welt, wird dieser Tag begangen, legen sich die deutschen Volksgenossen die Pflicht auf, ein möglichst billiges Gericht zu bereiten, um eine desto größere Summe für die in Not befindlichen Volksgenossen opfern zu können.

Mehr und mehr, von Eintopfsonntag zu Eintopfsonntag, setzt sich das Bewußtsein durch, wie sehr die soziale Verpflichtung uns alle verbindet. Nicht nur uns Deutsche in Polen mit dem alten Vaterlande, sondern mit allen Deutschen in der Welt. Immer wieder prägen uns diese Eintopfsonntage ein, daß wir **eine große Familie** sind, erfüllt von der Pflicht, zu helfen, vereint zu dem Opfer für die, die unseres Blutes sind, und die ohne Schuld in Not gerieten. Ganz gleich, ob in Pommerellen oder in Posen, ganz gleich ob in Oberschlesien oder in den Beskiden, ganz gleich ob in dem Karpathenvorlande, in Stanislau und in Lemberg, Lodz oder Wolhynien, in der Weichselniederung oder im Wilnagebiet. Wir Deutschen in Polen sind eine Schicksalsgemeinschaft und verbunden in der Idee der Hilfe und Opferbereitschaft. N. H. K.

Erziehung zum Muttertum ist nötig*).

Was heißt Muttertum?

Muttertum ist zunächst die seelische Einstellung der Mütterlichkeit, die in der vergangenen Zeit des Niederganges im seelischen Bild des Volkes nahezu völlig verschwunden war. Dem weiblichen, unmännlichen Mann, den uns Film und Presse immer wieder als Vorbild vorführten, entsprach als weibliches Gegenstück die nach Männlichkeit strebende Frau, in der äußeren Erscheinung, im beruflichen Streben sowie auch in der seelischen Einstellung — also ein ganz unmütterliches Wesen. Die Ehe wurde zur Aeußerlichkeit, zum Deckmantel ungehinderten beiderseitigen Sichauslebens. Kinder waren lästig, deshalb höchst unerwünscht.

Und nun?

Durch die gewaltige Wandlung der seelischen Wiedergeburt unseres Volkes verschwand diese Einstellung. Die nationalsozialistische Bewegung gab dem deutschen Mann das uralte, jetzt wieder neue Ideal des heldischen, durchaus männlichen Charakters, und sie führte die deutsche Frau ganz zwangsläufig zum ureigentlich fraulichen, mütterlichen Wesen zurück. Die Frau darf und soll wieder mütterlich sein. Diese Erziehung zur Mütterlichkeit hat unsere nationalsozialistische Geistesrevolution schon jetzt bewirkt. Aber wenn auch diese seelische Grundeinstellung der Bejahung der Mütterlichkeit jetzt wieder die deutsche Frau kennzeichnet, so ist damit doch nur erst eine Seite des Muttertums gegeben. Mütterlich ist auch eine Frau, die ihre ganze seelische Kraft auf fremde Kinder ausströmt, sei es als Erzieherin, sei es als Krankenpflegerin. Mütterliche Züge zeigt sogar die mondäne Dame, die ihr Schoßhündchen und ihr Kätzchen, ihre Kanarienvögel verzieht, ja sogar ihre Blumen im Wintergarten zärtlich liebt. Nun gilt es, diese mütterliche Grundeinstellung durch Erziehung dahin zu führen, daß der Wunsch und der Wille zu Kindern wieder zum wesentlichen Merkmal der deutschen Frau wird.

Bewußt ist hier gesagt: „Der Wille zu Kindern". Der Wille zum Kind, zum Einkind war ja auch früher da. Es war ein beliebtes Schlagwort, das die Parole zum Geburtenrückgang in allen zivilisierten Staaten gegeben hat. Nein, nicht der Wille zum Kind kann unser deutsches Volk retten, sondern nur der Wille zu vielen Kindern. Die echte, fruchtbare Mütterlichkeit allein, der Wille zum Kinderreichtum wird diese furchtbare Gefahr bannen, wird unser Volk am Leben erhalten und ihm neue Blüte durch den Nationalsozialismus ermöglichen.

Die Erziehung zu dieser Mütterlichkeit ist aber in erster Linie ein Kampf gegen die Selbstsucht. Gewiß, Kinderreichtum bedingt Verzicht, das ist richtig. Aber jede echte Mutter weiß auch, daß Mutterschaft und Kinderreichtum an sich eine Quelle steter Freude sind, daß Kinderreichtum ein „Reichtum" ist, so daß der Verzicht auf Vergnügungen gar kein Verzicht ist. Und daß Kinderreichtum in Zukunft nicht mehr gleichbedeutend sein wird mit Not und Entbehrung, mit dem völligen Fehlen von Erholung, worunter die Wenigen, die in der Vergangenheit den Mut zu zahlreicher Nachkommenschaft aufbrachten, leiden mußten — dafür sorgt die nationalsozialistische Staatsführung. Das großzügige Hilfswerk „Mutter und Kind"**) sorgt für kinderreiche Familien ganz besonders, sowohl durch wirtschaftliche Hilfeleistung wie durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für Mütter und Kinder.

Die Erziehung zur Mütterlichkeit ist also die Erziehung zum Willen zu Kinderreichtum. Zum Muttertum aber gehört noch mehr, gehört neben der Mütterlichkeit die Mutterschaft, und wie die erstere eine Angelegenheit der seelischen Einstellung ist, so ist diese eine körperliche und eine geistige Leistung, ein Beruf, zu dessen möglichst guter Ausfüllung wie bei allen anderen Berufen eine erziehende Schulung nötig ist.

Die Vorbereitung für die Mutterschaft als körperliche Leistung muß schon frühzeitig beim jungen Mädchen beginnen. Turnen, Schwimmen, Wandern, Sport aller Art in vernünftigen Grenzen wirken auf die körperliche Entwicklung günstig ein. Aber ernst zu warnen ist vor übermäßigen Anstrengungen einseitiger Art zur Erzielung von Rekordleistungen. Häufig ist das Ergebnis solcher Anstrengungen mancher unangenehme Dauerschaden wie Herzerkrankungen, Blutarmut usw.

Der Nationalsozialismus weiß, wie notwendig dem Volke gesunde, lebensfrohe Mütter sind, und er hat deshalb schon jetzt damit begonnen, die Mädchen und Frauen aus den ihnen nicht zuträglichen Berufsarten herauszuziehen. Durch Freimachen solcher Stellen für männliche Arbeitskräfte wird gleichzeitig die Arbeitslosigkeit der Männer vermindert, diesen die Eheschließung ermöglicht, und damit werden zahlreiche Mädchen ihrem natürlichen, gesündesten Beruf wieder zugeführt. Dieser Beruf als Hausfrau in der Vielseitigkeit seiner körperlichen Betätigung, der Ermöglichung genügend langer Nachtruhe ist zugleich die beste körperliche Vorbereitung auf die Mutterschaft.

Noch ein Wort über Genuß- und Reizgifte.

So wenig einem jungen Mädchen eine gelegentlich gerauchte Zigarette schadet, so sehr ist zu warnen vor gewohnheitsmäßigem Rauchen, auch wenn die Zahl der täglich verbrauchten Zigaretten nicht sehr hoch ist. Manche Ehe bleibt kinderlos zum großen Schmerz von Mann und Frau, weil das Nikotin die Fortpflanzungsorgane der Frau so geschädigt hat, daß Mutterschaft unmöglich geworden ist. Manche Nierenerkrankung zum Ausbruch gebracht durch die Belastung der Schwangerschaft, hätte vermieden werden können, wenn nicht jahrelanger Genuß von übermäßig starkem Kaffee und Tee die Nieren geschädigt hätte.

Kräftige, einfache, abwechslungsreiche Kost, reichlicher Schlaf, möglichst viel Aufenthalt in frischer Luft und abwechslungsreiche körperliche Betätigung sind die beste Vorbereitung für die Mutterschaft, worauf bei der Mädchenerziehung geachtet werden muß — alles eigentlich Selbstverständlichkeiten, gegen die doch so viel gesündigt wird.

Nun zu der viel schwierigeren Vorbereitung zur Kindererziehung.

*) Den nachstehenden Aufsatz haben wir der „Nationalsozialistischen Landpost" entnommen.

**) Die deutschen Wohlfahrtsverbände in Polen werden das schon im vorigen Jahr begonnene Hilfswerk „Mutter und Kind" in diesem Jahr besonders groß ausbauen. Wir werden in den nächsten Nummern unseres Blattes darüber berichten.

Die Schriftleitung.

Die meisten Mütter meinen, die mütterliche Liebe allein genüge, um eine gute Kindererziehung zu gewährleisten, und nur ganz wenige gibt es, die sich der Schwierigkeit dieser Aufgabe voll bewußt sind. Gewiß, die Grundlage des Charakters eines Menschen ist die Erbanlage, und eine schlechte Erbmasse kann durch die beste Erziehung nicht zu einer guten gemacht werden, ebensowenig wie ein gutveranlagtes Kind durch fehlerhafteste Erziehung nicht ganz verdorben werden kann. Wohl aber können durch vernünftige Erziehung unerwünschte Charakteranlagen innerhalb eines gewissen Spielraumes weitgehend unterdrückt, gute dagegen gepflegt und gefördert werden. Eine gute Kinderstube merkt man einem Menschen sein ganzes Leben lang an. Um aber ein Kind bestmöglich zur Entfaltung seiner guten Anlagen zu erziehen, muß die Mutter zunächst eine gründliche Arbeit der Erziehung an sich selbst erfahren haben.

Was alles bei der Erziehung falsch gemacht werden kann, sollen einige Beispiele zeigen.

Der Säugling schreit nachts, tagsüber bekommt er seine Mahlzeiten pünktlich. Das hat die junge Mutter gelernt. Aber nachts soll sie das arme Kind acht Stunden lang hungern lassen! Das geht doch nicht an! Also wird gefüttert. Das Kind merkt sich das, natürlich kommt es jetzt jede Nacht, sogar mehrere Male. Die Unpünktlichkeit ist eingerissen, und manche Mutter hat jahrelang keine ungestörte Nachtruhe. Wenn man dagegen das Kind von Anfang an mit liebevoller, aber strenger Konsequenz behandelt, so hat man nur sehr wenig Mühe mit ihm. Das eine Kind mag das Gericht nicht, das andere liebt jenes nicht. Was soll nun die arme Mutter immer kochen? Arm? Nein, sie ist ja selbst schuld daran. Auch daran ist sie schuld, daß das erwachsene Kind später nie zufrieden ist, sondern sich und seiner Umgebung manchen vermeidbaren Verdruß bereitet.

Die Mutter aber, die ihre Kinder sehr einfach erzieht, ihnen grundsätzlich außerhalb der Mahlzeiten nichts zu essen gibt, deren Kinder gewohnt sind, an Leckereien vorbeizugehen, ohne sie zu bekommen, die geht damit so manchen Schwierigkeiten für Gegenwart und Zukunft aus dem Weg.

So gäbe es noch manches über Erziehungsfragen und Erziehungsfehler zu sagen. Gewiß, alles vermeiden ist schwer. Aber durch bewußte Erziehung zu diesem Ziel kann doch allmählich viel erreicht werden zum Vorteil der Kinder und zur Freude der Mütter an ihrem Mutterschaftsberuf.

Mütterlichkeit und Mutterschaft, beide zusammen gehören zum Ideal des vollendeten Muttertums, und durch Erziehung hierzu können und wollen wir die deutsche Frau diesem Idealbild immer näher bringen. Rulo.

Von der Entwicklung und Bekämpfung der Schildläuse.

Schildläuse sind häufig auftretende Schädiger an Holzgewächsen. Es sind mehrere Arten zu unterscheiden, die in der Entwicklung erheblich voneinander abweichen. An Johannisbeersträuchern und Weinstöcken sitzen oft in großer Zahl die gewöhnlichen, kahnförmigen Schildläuse und schädigen durch Saftentziehung ganz erheblich. Starkes Auftreten von Schildläusen ist meist eine Folge grober Vernachlässigung der Pflanzungen hinsichtlich Pflege und Düngung. Aeltere Sträucher müssen zunächst kräftig ausgelichtet werden, damit die Luft hindurchstreichen kann. Erfahrungsgemäß vermehren sich Schildläuse an solchen Orten, die dem Winde stark ausgesetzt sind, nicht so zahlreich. Das weggeschnittene alte Holz wird natürlich zweckmäßig sofort verbrannt. Beerensträucher und natürlich auch anderes Obst muß außerdem regelmäßig und ausreichend gedüngt werden, wobei die Phosphorsäuregabe nicht zu knapp bemessen und Kalk nicht vergessen werden darf, weil nur kräftiges, gesundes Holz widerstandsfähig gegen Schädlingsbefall ist. Bei verlausten Sträuchern, Reben und Bäumen ist natürlich auch eine direkte Bekämpfung der Schildläuse unerläßlich.

Dabei ist zu beachten, um welche Art es sich handelt. So sind zum Beispiel die noch im Frühjahr an den Zweigen und Reben haftenden hochgewölbten, halbkugeligen Schilde der gewöhnlichen Schildlaus bedeutungslos, weil es sich dabei nur um tote Altläuse handelt und unter den Schildern nur noch Eierreste liegen. Die Jungläuse sind längst geschlüpft und überwintern an der Unterseite der Zweige oder unter der geplatzten Oberhaut der Reben. Es sind kleine rotbraune Punkte, die mit Einsetzen der Vegetation zu wachsen beginnen. Diese Jungläuse können im Februar bis März bzw. vor Aufbrechen der Knospen durch kräftiges Bespritzen der Sträucher, Reben und Bäume mit etwa 10prozentigem Obstbaumkarbolineum getötet werden. Bei konzentriertem Obstbaumkarbolineum genügt entsprechend schwächere Lösung. Die Mehrzahl der Gartenbesitzer haben nun zwar keine Baumspritze zur Verfügung, für den Kleingarten genügen aber auch Handspritzen und Fliegenmittelverstäuber. Diese arbeiten infolge der feinen Verstäubung sehr sparsam, haben natürlich nur geringe Höhenwirkung und müssen häufig gefüllt werden. Die Verstäubung des Läusemittels mit ihnen ist zwar nicht immer ausreichend. Man bespritzt deshalb Sträucher und Bäume von allen Seiten. Im zeitigen Frühjahr kann man auch mit 3%iger Schmierseifenlösung spritzen, jedoch muß die Anwendung der Seifenlösung rechtzeitig erfolgen, weil die Rückenschilde der jungen Läuse verhältnismäßig schnell erhärten und dann den Läusen mit Seifenlösung und ähnlichen harmlosen Mitteln nicht mehr beizukommen ist. Etwa Ende Mai ist diese überwinterte Läusegeneration zur Geschlechtsreife herangewachsen und legt wieder unter den Schildern Eierhäufchen ab. Aus diesen Eiern entwickeln sich die sommerlichen Jungläuse, die dann auch auf den frischen Trieben sitzen und deshalb schwer zu bekämpfen sind. Diese Generation der gewöhnlichen Schildläuse ist im August erwachsen.

Handelt es sich dagegen um die an unseren Obstbäumen häufig anzutreffende Kommaschildlaus, dann muß die Spritzung zu anderer Zeit erfolgen. Bei dieser Schildlausart schlüpfen aus den Eiern der im Herbst ausgewachsenen Weibchen erst im Mai bis Juni des nächsten Jahres die grünlichgelben Jungläuse. Die Winterspritzung in üblicher Stärke hat gegen diese Schildlausart kaum eine Wirkung. Zur Abtötung der unter dem fertigen Schild sitzenden Weibchen und Eierhäufchen sind derartig scharfe Mittel erforderlich, daß durch die Spritzung auch Sträucher und Baumkronen beschädigt würden. Man bekämpft deshalb die Jungläuse der Kommalaus, die Ende Mai bis Juni auf den Stämmen und Zweigen herumwandern und in den ersten Lebenswochen keinen Rückenschild haben, weil dann zur Abtötung der Jungläuse eine etwa 3prozentige Schmierseifenlösung ausreicht, die selbst für grüne Pflanzenteile ungefährlich ist. Weil das Schlüpfen der Jungläuse je nach der Witterung schwankt, muß man, um den richtigen Zeitpunkt für das Spritzen zu treffen, die Kommalauskolonien Ende Mai bereits mit der Lupe betrachten. Die jungen Kommaläuse sind nämlich nur winzig kleine Punkte und schwer zu erkennen.

Die Laufente.

Die Laufente führt ihren Namen daher, daß sie nicht watschelt wie die übrigen Entenrassen, sondern läuft. Wir haben es hier mit einer sehr frühreifen Entenrasse zu tun, die ursprünglich aus Indien stammt, aber bereits seit mehr als 50 Jahren bei uns bekannt ist. Die Laufente weist im Gegensatz zu den übrigen Entenrassen einen schlanken Körperbau auf. Es kommen sowohl weiße als auch gescheckte, rehfarbene und schwarze Farbenschläge vor. Das Gewicht beträgt durchschnittlich 3 Pfund, selten werden die Tiere bis zu 5 Pfund schwer. Die Legefähigkeit ist sehr gut. Bei richtiger Fütterung und Pflege wird man bis zu 200 Eier pro Jahr erhalten können. Bemerkenswert ist, daß die Laufente bereits sehr frühzeitig im Winter mit dem Legen beginnt. Die Laufente verfügt über ein sehr lebhaftes Temperament, sie benötigt größere Bewegungsmöglichkeiten und kommt infolgedessen in erster Linie für solche Betriebe in Frage, die über Weidegelegenheit verfügen.

Vereinskalender

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Włóki: 15. 2. um 3 Uhr Gasthaus Scheiwe, Włóki. **Ortsgruppe Mirowice:** 16. 2. um 3 Uhr bei Wilhelm Beier, Mirowice. **Ortsgruppe Koronowo:** 17. 2. um 3 Uhr Hotel Jorżik, Koronowo. **Ortsgruppe Lukowiec:** 18. 2. um 3 Uhr Gasthaus Golz, Murucin. **Ortsgruppe Wilcze:** 19. 2. um 5 Uhr bei Frau Kannenberg, Sitowiec. **Ortsgruppe Fordon:** 20. 2. um 3 Uhr Hotel Krüger, Fordon. **Ortsgruppe Sicienko:** 21. 2. um 3 Uhr im Gasthaus Protokowicz, Sicienko. In allen Versammlungen Vortrag von Fräulein Ilse Busse-Smilowo über: „Heil- und Würzkräuter".

Bezirk Gnesen.

Die Vortragsfolgen der Schwester Johanna finden statt: Ortsgruppe Witkowo: vom 16. bis 22. 3. **Ortsgruppe Sartschin:** vom 23. bis 29. 3. **Ortsgruppe Markstädt:** vom 30. 3. bis 4. 4.

Bezirk Ostrowo.

Frauenausschuß: Die Vortragsfolgen über Ernährungsfragen mit praktischer Anleitung, ausgeführt von Frl. Ilse Busse-Smilowo, finden in folgender abgeänderter Weise statt: **Ortsgruppe Honig:** 9., 10. und 11. 2. Beginn: Sonntag, 9. 2., um 2 Uhr im Konfirmandensaal, Honig. **Ortsgruppe Suschen:** 12., 13. und 14. 2. Beginn: Mittwoch, 12. 2., um 2 Uhr im Konfirmandensaal, Suschen. Die Frauen und Töchter der Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu den Versammlungen zu erscheinen. Papier und Bleistift sind mitzubringen.

Nr. 3. **Die Landjugend** 7. Februar 1936

Es gibt in der moralischen Welt nichts, was nicht gelänge, wenn man den rechten Willen dazu mitbringt. W. v. Humboldt.

Jungbauerntreffen am 18. Januar 1936 anläßlich der Tagung der Welage.

Von dem Gedanken ausgehend, daß unsere bäuerliche Jugend dazu berufen ist, an ihrer Zukunft selbst und tatkräftig mitzuarbeiten, veranstaltete die Welage am Tage ihrer diesjährigen Tagung ein Jungbauerntreffen im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses in Posen. Es waren alle eingeladen, bei denen Interesse für diese Jugendarbeit vorausgesetzt werden konnte und erfreulicherweise hatten sich trotz vielerlei Schwierigkeiten, die insbesondere in Form der Reisekosten aus den entfernteren Gegenden sich manchem entgegengestellt hatten, über Erwarten viel Jungbauern hierzu eingefunden. Der Leiter der Versammlung, Ing. Zipser, betonte in seiner Begrüßung, daß sowohl dieses zahlreiche Erscheinen als Beweis des Interesses und des Einverständnisses seitens der Jungbauern zu werten wäre, auf der anderen Seite aber auch die Absagen, die erfolgt wären, dafür sprächen, da in diesen fast überall zum Ausdruck kam, daß der Betreffende gern gekommen wäre, wenn eben nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bestanden hätten. Außer den Jungbauern hatten sich der Vorsitzende der Welage, Herr Dr. Sondermann, sowie andere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates eingefunden; weiterhin auch Herr Prof. Dr. Zörner, der in der Jugendarbeit des Reichsnährstandes tätig ist und sich aus diesem Grunde für diese Veranstaltung interessierte. Auch Vertreter des Landbundes Weichselgau, wo die bäuerliche Jugendarbeit ebenso von Bedeutung ist und gepflegt wird, waren anwesend.

Nach der Eröffnung richtete zunächst Hauptgeschäftsführer Kraft einige Worte an die Versammelten und umriß in großen Zügen die „Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit der ständischen Organisation“, die die Welage für uns ist.

Anschließend sprach Ing. Zipser über die „Aufgaben der jungbäuerlichen Facharbeit und ihre praktische Durchführung“. An Hand der bisher in der Jugendarbeit gemachten Erfahrungen wurden neben den Zielen mit allgemeiner Bedeutung auch die Ziele auf dem fachlichen Gebiete herausgestellt und die Notwendigkeit gezeigt, die sich für die bäuerliche Jugendarbeit in unseren Verhältnissen ergeben. Es ist nicht so, daß der einzelne seine Kenntnisse und Fertigkeiten nur zu dem Zweck vervollkommnen soll, um sich selbst und seinen Betrieb über Wasser zu halten, sondern die Verbesserung und Vervollkommnung seines Wissens und Könnens muß nachher in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Es muß also in der Jugendarbeit neben dem rein Fachlichen auch die Vorbereitung auf eine gewisse nachbarliche Zusammenarbeit in wirtschaftlicher Beziehung unter den Nachbarn gepflegt werden, die im Kampfe um die Erhaltung unserer Scholle bei uns von größter Bedeutung ist, die aber heute noch viel zu wenig praktisch durchgeführt wird. Die bäuerliche Jugend muß mithin:

1. fachlich möglichst gut geschult und
2. zur wirtschaftlichen Gemeinschaft erzogen werden.

Das Ziel ist nicht auf dem Wege zu erreichen, daß eine Betreuung der Jugendgruppen seitens der Organisation durch Vorträge und dergleichen stattfindet, sondern es muß von der Jugend selbst zur gegenseitigen Förderung etwas beigetragen werden; sie muß selbst mitarbeiten, und zwar in praktischen Dingen, wie dies in verschiedenen Jugendgruppen durch Uebernahme von Referaten, durch Führung von gewissen Wirtschaftsaufzeichnungen, die nachher wiederum Stoff für die Aussprache geben, durch Veranstaltung von Wettbewerben u. dergl. geschieht. Zu dieser Mitarbeit der Jugend ist es aber erforderlich, daß in der Jugend selbst der Gedanke an die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Zukunft noch stärker wird, als er es bisher war. Diese Erkenntnis kann zwar von außen her in die Jugend hereingetragen werden, muß aber durch die Jugend selbst weiter entwickelt und gestärkt werden, und darin ist auch ein wichtiger Teil der Mitarbeit der Jugend selbst zu sehen; denn diese Erkenntnis ist die Grundlage für eine volle Auswirkung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der bäuerlichen Jugendarbeit.

Hierauf ergriff das Wort Jungbauer Gustav Günther, der Leiter einer Jugendgruppe der Welage. Er sprach auch über die „Aufgaben und Ziele der bäuerlichen Jugendarbeit“, aber vom Standpunkt des Jungbauern selbst gesehen. Auch er betonte auf Grund seiner Erfahrungen in seiner Jugendgruppe, daß es vor allen Dingen wichtig sei, daß die Jugend selbst und tätig mitarbeitet und es nicht andern überläßt, für sie zu „sorgen“ und sie zu „betreuen“. Er konnte eine Fülle von Anregungen aus der und für die praktische Jugendarbeit geben und er wies an Beispielen nach, wie nicht nur das Wissen und Können gefördert, sondern auch der Charakter und das Selbstbewußtsein gebildet werden können. Die zündenden Worte dieses Redners wurden von seinen Kameraden mit größter Begeisterung aufgenommen und es bleibt zu wünschen, daß sich diese Begeisterung auch günstig in der Weiterarbeit in den Jugendgruppen auswirken wird.

Nach diesem Vortrage folgte eine kurze Aussprache über die Jugendarbeit, an der sich Herr von Romberg und Herr Dr. Sondermann beteiligten. Mit Rücksicht auf die um 12 Uhr beginnende Haupttagung der Welage mußte das Treffen dann abgeschlossen werden und es kam mit einem dreifachen „Sieg Heil!“ auf die Jugendarbeit der Welage der einmütige Wille aller Versammelten zur erfolgreichen Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Wie pflege und dünge ich meine Wiese?

Von Jungbauer Leopold Appenheimer, Padniewo.

Wir bringen nachstehend den ersten Aufsatz über Wiesenpflege und -düngung von einem unserer Mitglieder, der mit dem 1. Preis im diesjährigen Wiesenwettbewerb ausgezeichnet wurde. Er ist sehr eingehend geschrieben und enthält auch theoretische Begründungen für die praktischen Erfahrungen. Wenn er auch — der Verschiedenheit der Verhältnisse entsprechend — nicht überall in allen Punkten ungeteilte Zustimmung der Berufsgenossen finden wird —, so ist er doch wertvoll als Beweis eigener Arbeit und Beschäftigung mit den wichtigen Fragen der Beschaffung von genügendem und gutem Heu. Vergessen wir nicht, daß die Vollkommenheit auch in beruflichen Dingen nicht angeboren, sondern durch Uebung erworben wird. Die Schriftleitung.

„Die Wiese ist die Mutter des Ackerlandes“, sagt ein altes Sprichwort, welches in der heutigen Zeit, in welcher die Ackerbestellung mit außerordentlich hohen Ausgaben belastet ist, erst recht Bedeutung erlangt. Die Erhaltung des Viehbestandes macht es auch zur unerläßlichen Bedingung, der Wiese als einer der Hauptfutterquellen, Höchsternten abzugewinnen. Gutes Wiesenheu ist ein ideales Futter, das die Verabreichung von Kraftfutter unnötig macht. Beim Ackerland ist es dem Landwirt klar, daß durch die Ernten dem Boden Nährstoffe entzogen werden. Beim Wiesenbau hingegen glaubt er das Düngen unterlassen zu können. Doch werden zur Erzielung auch nur mittlerer Heuernten an die Nährkraft des Bodens reichlich hohe Ansprüche gestellt, höhere als zur Erzielung mittlerer Getreideernten notwendig sind. Auf das Hektar — eine gute Mittelernte von 50 Doppelzentner Heu bzw. eine Ernte von 25 Doppelzentner Weizen und 40 Doppelzentner Stroh pro Jahr gerechnet — stellen sich die Entnahmen in bezug auf die wichtigsten Bodennährstoffe wie folgt:

	Kalk	Kali	Phosphorsäure	Stickstoff
a) Heu	50 kg	100 kg	30 kg	80 kg
b) Weizen	15 kg	60 kg	25 kg	70 kg
Nährstoff-Mehrverbrauch der Wiesenernte	35 kg	40 kg	5 kg	10 kg

Zur Erzielung einer mittelguten Heuernte sind also größere Mengen an den wichtigsten Nährstoffen, vor allem

in bezug auf Kalk und Kali erforderlich, als zur Erlangung einer mittleren Weizenernte. Hieraus folgt aber, daß die Wiese einer Nährstoffzufuhr ebenso dringend, ja noch dringender bedarf, als der Ackerboden. Ein Ersatz der Bodennährstoffe ist deshalb auch im Wiesenbau ein absolutes Erfordernis.

Wie die oben angegebene mittlere Zusammenstellung des Heues zeigt, kommen bei der Lösung der Düngungs- bzw. Ernährungsfrage der Wiese hauptsächlich vier Stoffe in Betracht: Kalk, Kali, Phosphor und Stickstoff.

Als ein Idealdünger, der alle die umstehend erwähnten ernährenden Elemente enthält, wäre der Stalldünger zu nennen. Aber der gehört dahin, wo er am besten ausgenützt wird: auf den Acker. Der Stalldung käme nur da in Frage, wo das Ackerland im Verhältnis zum Wiesenland stark zurücktritt. Die beste Wirkung zeigt derselbe, wenn er nicht als frischer, sondern als Kompost zubereitet Verwendung findet. Die Zubereitung geschieht in der Weise, daß man ihn im Frühjahr mit guter Erde und etwas Kalk mischt und im Herbst alsdann den vollkommen umgesetzten Dünger als Kompost auf die Wiese bringt und mit der Bodenschicht durch Eineggen vermischt. Ueberhaupt ist der Kompost ein hervorragendes Wiesendüngungsmittel. Wenn er gut behandelt wird durch Zusatz von Jauche, Kalk und öfters durchgeschaufelt wird in drei Jahren und man dann nicht mehr feststellen kann, aus welchen Teilen er einst bestanden hat, kann er als reif bezeichnet werden. Deshalb ist es angebracht, daß man drei Haufen anlegt; jedes Jahr einen, um in drei Jahren den ersten reif zu haben. Es genügt, wenn man die Wiese alle drei Jahre im Herbst überdüngt. Dabei ist es gleich, ob es sich um eine Moor-, Lehm- oder Sandwiese handelt. Kompost ist ein Dünger, der uns am wenigsten Geld kostet. Die Jauche dagegen steht dem Stalldung sowie Kompost bei der Wiesendüngung weit nach, da sie die Leguminosen unterdrückt, und andere weniger wertvolle Pflanzen, wie Kälberkopf, Bärenklau, Wiesenkerbel u. a. m. sich nach Jauchedüngung einstellen. Wirtschaftlicher ist es jedoch, die Jauche bei der Kompostbereitung zu verwerten, da Bakterien die erforderlichen Umsetzungen im Kompost begünstigen bzw. beschleunigen.

In der Mehrzahl der Fälle enthalten unsere Wiesen ja genügend **Kalk**. Aber da, wo er nicht in genügender Menge vorhanden ist, muß zuerst für eine Kalkung Sorge getragen werden. Wie im Ackerboden, so bildet auch auf den Wiesen ein genügender Kalkvorrat die Grundlage für jede weitere Düngung. Mehr noch als durch seine direkt wirkende Kraft als Pflanzennährstoff (genügender Kalkgehalt im Futter Bedingung für gute Knochenbildung), ist er durch seine indirekte nutzbringende Tätigkeit im Boden ausgezeichnet. Es sei hier nur an die Entsäuerung der Wiese durch Kalkdüngung erinnert. Während der Ackerboden durch die Bearbeitung stets gelockert bleibt und so den absolut nötigen Zutritt der Luft leicht gestattet, liegen bei dem Wiesenbau die Verhältnisse ganz anders. Hier wird von Jahr zu Jahr der Boden immer fester. Im gleichen Maße gestaltet sich dann auch der Luftzutritt schwieriger und die Zersetzung der abgestorbenen Pflanzenteile geht langsamer vor sich. Es bilden sich immer mehr gewisse Säuren, die das Pflanzenwachstum stark schädigen. Ist für den Zutritt der Luft Sorge getragen, z. B. auf nassen Wiesen durch Entwässerung, so wird dadurch eine allmähliche Entsäuerung bewirkt, die aber durch eine gleichzeitige Kalkung wesentlich rascher vor sich geht. Hand in Hand gehend mit der Entsäuerung des Bodens wird dann auch die Tätigkeit der nützlichen Bodenbakterien, die vorher in ihrer Vermehrung gehemmt waren, kräftig angeregt. Die wohl jedem Landwirt bekannten Knöllchenbakterien, welche an den Wurzeln der Schmetterlingsblütler leben und die den wertvollen Stickstoff kostenlos sammeln und liefern, gedeihen auf kalkreichem Boden viel besser als auf saurem. Eine genaue Düngerformel für Kalk läßt sich nicht geben. Wir machen es immer so zu Hause, daß wir 800 Kilogramm pro Hektar alle sechs Jahre kohlensauren Kalk streuen. Der Kalkdünger ist im Herbst, spätestens aber im Laufe des Winters, auf die vorher gut geeggte Wiese zu bringen.

Nach Wagner soll gutes Wiesenheu 2% Kali neben 0,5% Phosphorsäure und 1% Kalk enthalten. Je mehr also der Kaligehalt des Bodens nach unten abweicht, um so mehr wird es sich lohnen, eine Kalidüngung zu geben. Vorausgesetzt, daß auch der Boden einen genügenden Gehalt an Kalk und Phosphorsäure hat. Bei kaliarmen Wiesen (Sand und Moor) ist nach Möglichkeit ein voller Ersatz für die durch die Ernte entzogenen Kalimengen zu geben. Bei einer Ernte von 50 Doppelzentner Hektar Heu pro Jahr waren also wenigstens 100 Kilogramm reines Kali dem Boden wieder zuzuführen. Dieser Ersatz kann entweder durch eine Gabe von rund 800 Kilogramm Kainit oder Düngung mit 250 Kilogramm 40%-iges Kalidüngesalz geleistet werden.

Für Wiesen von sandiger Beschaffenheit eignet sich ganz besonders der Kainit, da er den Boden bindiger macht. Es sei daran erinnert, daß mit Höhe der Salzgabe sich auch im gleichen Maße die Bindigkeit des Bodens steigert. Kainit hat einen Kaligehalt von 12—15%. Kalisalz hingegen einen Gehalt von 20—40% reinen Kali. Um gleiche Kalimengen zu geben, ist also bei der Düngung mit Kainit ungefähr dreimal soviel Salz zu geben, als bei der Verabreichung von 40%-igem Kalidüngesalz. Die beste Kalisalzgabe ist während der Wachstumspause, also im Herbst und Winter, wo sie zu jeder Zeit, auch bei Frost und selbst auf eine Schneedecke ausgestreut werden kann. Von den kalihaltigen Düngemitteln werden die Rohsalze (Kainit) den hochwertigen Kalisalzen vorgezogen, weil sie auf Wiesen und Weiden günstig wirken. Wenn Thomasmehl und Kainit noch im ersten Jahre in ihrer Anwendung zur Wirkung kommen sollen, so müssen sie schon im Herbst oder Winter, spätestens schon bis Anfang März, auf Wiesen und Weiden gebracht werden. Das kann um so eher geschehen, als Phosphor und Kali vom Boden festgehalten werden. Ist Ueberschwemmungsgefahr da, so muß vier Wochen zuvor der künstliche Dünger gestreut werden. Inzwischen hat sich das Kali aufgelöst und ist in den Boden eingezogen, so daß die Gefahr des Fortschwemmens nicht besteht. Es ist sehr lohnend, eine Kaliphosphordüngung zu verabreichen, nicht nur um Mehrerträge zu erzielen, sie hat auch die sehr günstige Wirkung, daß viele schlechte Gräser und Kräuter allmählich verschwinden, namentlich die Sauergräser und das Moos, dafür aber wertvolle Gräser und Kräuter in größerer Zahl sich einfinden, besonders die schmetterlingsblütigen Pflanzen, wie der Klee und Wickenarten, die Platterbsen u. a. m. Das ist ein Vorteil; da man ein viel nährstoffreicheres, namentlich eiweißreicheres Futter erzeugt. (Schluß folgt)

Schützt unsere Weidenkätzchen!

Wieviel Schaden wird durch Gedankenlosigkeit angerichtet! Unsere Frühlingsblüher, die Weidenkätzchen, werden durch unüberlegte Spaziergänger oder Kinder sehr häufig in einer Weise geplündert und übel zugerichtet, daß schon dieser trostlose Anblick allein uns veranlassen müßte, uns für den Schutz unserer Weidenkätzchen einzusetzen. — Es ist aber geradezu unsere Pflicht, hierfür mit allem Nachdruck einzutreten, wenn wir an den wirtschaftlichen Schaden denken, der durch diese Unüberlegtheit angerichtet wird. Für die Bienen ist der Blütenstaub der Weidenkätzchen und Haselnußsträucher das erste Futter, mit dem sie ihre junge Brut ernähren. Hier kann man sagen: Kleine Ursachen — große Wirkungen; denn die Bienen liefern uns ja nicht nur Honig, sondern sind auch für den gesamten Pflanzen- und Obstbau ungeheuer wichtig. Darum darf niemand denken, daß das Abreißen von ein paar Blütenzweigen nichts ausmacht. Eltern, Lehrer und die Jugendorganisationen können das ihre dazu tun, durch energische Hinweise den Bestand der Weidenkätzchen zu erhalten.

Vereinskalender

Jungbauerngruppe Neutomischel: Versammlung: Mittwoch, 19. 2., um 6 Uhr bei Pflaum-Bahnhof Neutomischel. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Jungbauerngruppe Witoldowo: Versammlung: 13. 2. um 7 Uhr bei Scharmer, Witoldowo. Auch die Jungbäuerinnen sind freundlichst eingeladen. 1. Vortrag über: „Schweinefütterung". 2. Bericht über „Elli Beinhorns Flüge". **Jungbauerngruppe Lukowiec:** Sitzung: 15. 2. um 6 Uhr, Gasthaus Golz, Murucin.

Jugendgruppen-Versammlungen: Jugendgruppe Janowitz: Montag, 10. 2., um 7 Uhr bei Riedel, Bielawy. Erscheinen ist Pflicht. **Jugendgruppe Marifstädt:** Sonnabend, 8. 2., um 4 Uhr bei Jodeit, Milosławitz. Lehrvortrag des Herrn Graser-Jaroszewo. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht.

(Fortsetzung von Seite 96)

im guten Einvernehmen zusammen gearbeitet. Die genossenschaftliche Arbeit hat an die Tradition gegenseitiger Unterstützung, die seit der Gründung des Ortes vor nunmehr 273 Jahren vorherrschte, angeknüpft. Herr Pastor Schulz gab dem Wunsche Ausdruck, daß auch weiterhin in Rakwitz, dem ursprünglich Polnisch-Freystadt, das friedliche Zusammenarbeiten beider Bevölkerungsteile anhalten wird.

Das Lied „Was frag ich viel nach Geld und Gut" schloß diesen ersten Teil der Veranstaltung. Nach einer Pause wurde die Feier, zu der nun auch die Jugend erschienen war, fortgesetzt. Nach einem gut vorgetragenen Prolog nahm der Vertreter des Verbandes deutscher Genossenschaften das Wort. Er wies darauf hin, daß die Genossenschaft den wirtschaftlichen Pfeiler darstelle, der sich seit nunmehr schon vier Jahrzehnten bewährt hat. Der Redner sprach den Gründern der Genossenschaft den Dank aus. Von ihnen weilte Herr Rudolf Gellert unter den Festteilnehmern, während Herr Emil Heinrich durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Gleicher Dank gebühre jedoch auch denjenigen, die in den Nachkriegsjahren erneut den Wiederaufbau in Angriff nahmen. Das Dichterwort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen", bewahrheitete sich hierbei deutlich. Die Genossen haben die Treue, die ihnen von seiten der Spar- und Darlehnskasse entgegen gebracht wird, mit gleicher Treue zu vergelten. Aber nicht nur die Genossen selbst tragen zu dem gemeinsamen Werk bei, sondern vor allen Dingen auch die Frauen, denen ein großer Teil der Verantwortung bei der Wirtschaftsführung zufällt. Es ist notwendig, daß auch die Frauen der Genossenschaft Vertrauen entgegenbringen und sie unterstützen. Der Jugend wurden ebenfalls Worte gewidmet. Sie soll später das Werk der Väter übernehmen. Auf diese Aufgabe und Arbeit muß sich die Jugend gründlich vorbereiten. Sie muß erkennen, daß sie nur dann das Werk wird erhalten können, wenn sie den gestellten Anforderungen gewachsen ist. Deshalb kann der Jugend nicht eindringlich genug nahe gelegt werden, sich mit dem Genossenschaftswesen vertraut zu machen und eifrig das zu erlernen, was sie später brauchen wird. Der Wert eines Menschen wird nicht darnach beurteilt, ob er im Stande ist, Kritik zu üben, sondern daran, was er für die Genossenschaft leistet. Dies muß sich die Jugend vor Augen halten, damit sie den richtigen Weg findet, um sich späterhin zu bewähren. Der Redner wies im weiteren darauf hin, daß die einzelne Genossenschaft nicht einsam und verlassen dasteht, sondern daß der Verband, dem sie angehört, auf das Wohl und erfolgreiche Wirken der angeschlossenen Genossenschaften bedacht ist. Die einzelne Spar- und Darlehnskasse soll daran denken, daß sie ein Teil einer großen Gemeinschaft ist und daß die Arbeit, die diese Gemeinschaft leistet, den einzelnen Volksgenossen und der Gesamtwirtschaft des Staates zugute kommt. Zum Schluß forderte der Verbandsvertreter die Genossenschafter und Freunde des Genossenschaftswesens auf, weiter in Treue zur Spar- und Darlehnskasse Rakwitz zu stehen.

Im weiteren Verlauf des Festes wurden von einer Mädchengruppe unter Leitung von Frau Pastor Schulz Volkslieder zur Laute gesungen. Der Beifall, den die Sängerinnen fanden, wird ihnen gezeigt haben, wie sehr die Darbietungen Anklang fanden. Es muß mit Anerkennung hervorgehoben werden, daß der Lautenchor und seine Leiterin durch die Wiedererweckung alten deutschen Volksliedgutes sich ein großes Verdienst erwerben. Es ist ein gutes Zeichen, wenn gediegene Volksliedkunst durch solche Darbietungen weitesten Kreisen nahe gebracht wird. Die Zuhörer können dafür nicht dankbar genug sein. Im Mittelpunkt des zweiten Teiles der Veranstaltung stand eine Aufführung eines Raiffeisenspieles: „Vater Raiffeisen, hilf!" Wir wurden in die Zeit hineingeführt, in der der genossenschaftliche Gedanke zuerst in die Tat umgesetzt wurde. Eindringlich wurde aufgezeigt, daß der einzelne, der in Not gerät, nur dann vor dem Untergang zu bewahren ist, wenn die Gemeinschaft geschlossen zusammensteht und ihm hilft. Trotz der bescheidenen Bühnenverhältnisse wurde das Stück eindrucksvoll aufgeführt. Es ist dies das Verdienst des langjährigen Aufsichtsrats-Vorsitzenden der Spar- und Darlehnskasse Rakwitz, des Herrn Jaensch. Nach gemeinsamem Schlußlied blieb die Festversammlung noch lange in bester Stimmung beim Tanz zusammen.

Recht und Steuern

Steuererklärungen 1936.

Im laufenden Jahre müssen die Einkommensteuererklärungen — wie auch die Umsatzsteuererklärungen — wie im Vorjahre, bis zum 1. März abgegeben werden. Ob die im vorigen Jahre für buchführende Betriebe stattgehabte Verlängerung der Frist bis zum 1. April in diesem Jahre wiederholt wird, steht zurzeit noch nicht fest.

Gemäß der Ausführungsverordnung zur neuen Steuerordnung müssen alle Landwirte Einkommensteuererklärungen abgeben, die:

a) als Besitzer, Pächter oder Nießbraucher einen landwirtschaftlichen Betrieb von mehr als 400 Morgen bewirtschaften;

b) einen landwirtschaftlichen Betrieb bis zu 400 Morgen bewirtschaften und ordnungsgemäße Wirtschaftsbücher führen.

Gleichzeitig mit der Abgabe der Steuererklärung muß die Hälfte der auf das einbekannte Einkommen entfallenden Steuer eingezahlt werden. Personen, die zur Abgabe der Erklärung verpflichtet sind, eine Erklärung jedoch nicht fristgemäß abgeben, müssen bis zum 1. März die Hälfte der für das Vorjahr veranlagten Steuer entrichten.

Es empfiehlt sich, die Beratung der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle bei der Ausfüllung des Deklarationsformulars in Anspruch zu nehmen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Amnestiegesetz vom 2. Januar 1936.

Das Gesetz erschien aus Anlaß der neuen Staatsverfassung vom 23. 4. 1935.

Von der Amnestie werden ausschließlich diejenigen Täter und Mittäter erfaßt, die sich strafbare Handlungen vor dem 1. 11. 1935 zuschulden kommen ließen.

Das Amnestiegesetz umfaßt außer den Vergehen und Verbrechen, die der allgemeinen bzw. Militärgerichtsbarkeit unterliegen, Waldvergehen, auf welche das Gesetz über Walddiebstähle vom 15. 4. 1878 Anwendung findet (aber nur bei Einwilligung der Geschädigten), und schließlich Finanzvergehen. Bei den allgemeinen Verbrechen gehen die Uebertretungen (strafbare Handlungen, die mit Haft bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 3000,— zł oder mit beiden Strafen gleichzeitig bedroht werden) völlig straffrei aus (Ausnahme: Uebertretungen aus den Art. 58 und 59. Nichtabführung durch den Arbeitgeber bereits von den Löhnen abgezogener Beiträge für Versicherungsanstalten an dieselben; böswillige oder fahrlässige Zurückhaltung von Löhnen, widerrechtliche Herabsetzung derselben oder statt der vereinbarten Barbezahlung das Aufzwingen einer Entlohnung in anderer Gestalt.). Bei den anderen Vergehen und Verbrechen wird auf Grund eines Schlüssels die Freiheitsstrafe herabgesetzt bzw. bis zu einer gewissen Grenze geschenkt, wobei dieser Schlüssel bei den politischen Verbrechen ein besonders günstiger ist. Geldstrafen werden geschenkt, Todesstrafen zu lebenslänglichem Kerker gemildert. Gewisse Kategorien von Verbrechen, welche die öffentliche Sicherheit, das Rechtsleben oder die Moral besonders gefährden, sowie Berufs-, Gewohnheitsverbrecher oder Verbrecher, bei denen ein Rückfall vorliegt (die politischen sowie Finanz-Verbrechen sind davon ausgenommen) sind von der Amnestie ausgeschlossen. Art. 6 zählt diese Fälle erschöpfend auf.

Von Wichtigkeit wären vor allem die Finanzvergehen, die von dem Amnestiegesetz berücksichtigt wurden. Es kommen hier nur die in Art. 2, Abs. 2 aufgezählten Fälle in Betracht, welche den Vorschriften des Finanzstrafgesetzes vom Jahre 1932 (Dz. Ust. Poz. 355) unterworfen sind. Es sind dies:

1. a) Disziplinarvergehen;
   b) Vergehen, die das Staatseinkommen bis zu 200,— zł schmälern;
   c) verbotene Wareneinfuhr, -ausfuhr und -durchfuhr, wenn der Wert der Waren 500,— zł nicht übersteigt;
   d) Vergehen, für die ausschließlich eine Geldstrafe bis zu 1000,— zł droht;
   e) Vergehen aus Art. 49, § 2 des erwähnten Finanzstrafgesetzes (falsche Zolldeklaration), aus dem Art. 57, § 3, Art. 60, Art. 57, § 1, Art. 67, § 3 (unbefugter Tabakanbau), ferner aus dem Art. 69 (Tabakverkauf zu Uebertarifpreisen), Art. 92, § 1 (Verkauf von Spiritusen ohne Genehmigung der Finanzbehörde), Art. 96 (Verkauf von reinem Monopolschnaps zu höheren als den festgesetzten Preisen), Art. 114 (gewisse Verstöße gegen die Lotterievorschriften, wenn die Lotterie sozialen Zwecken diente) und schließlich der Ankauf künstlicher Süßstoffe, wenn derselbe nicht mehr als 2 Gramm beträgt (Verfügung des Staatspräsidenten vom 7. 10. 1927 — Dz. Ust., Poz. 797).

2. Finanzvergehen, die durch andere Gesetzesvorschriften geregelt sind, für welche ausschließlich eine Strafe bis zu 1000,— zł droht.

Schwebende Strafvergehen, auf die sich die Amnestie bezieht, werden niedergeschlagen. In Fällen, in denen die Strafe infolge der Amnestie aufgehoben würde, ist das Gericht ermächtigt, die Einleitung eines Strafverfahrens zu unterlassen.

Die Kosten bei Niederschlagung eines Verfahrens, das von Amts wegen eingeleitet worden ist, trägt der Fiskus, bei Privatklagen beide Parteien und der Staat in den Grenzen der ihnen entstandenen Unkosten.

Das Gesetz ist am 3. 1. 1936 in Kraft getreten.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung

Zum Stempelgesetz.

Wir erweitern unsere Mitteilungen auf Seite 63 dieses Blattes betr. der ab 15. Januar 1936 geltenden neuen Bestimmungen noch durch folgendes:

1. Kaufverträge über eine bewegliche Sache und Uebertragungen (Zessionen) von Forderungen und anderen Rechten unterliegen wie bisher einem Stempel von 1%. Fortgefallen ist die Bestimmung, daß Kaufverträge von Gewerbetreibenden einem Stempel von 0,2% unterliegen, und daß die sogenannten Schlußscheine beim Warenverkauf, wenn sie nur von einer Partei unterschrieben wurden, stempelfrei sind. Es gilt jetzt folgende einheitliche Vorschrift (Art. 69, Ziffer 4): „Frei von der Stempelgebühr sind Schriftstücke, welche einen Kaufvertrag bestätigen, den entweder der Verkäufer oder der Käufer in dem Bereiche seines Unternehmens geschlossen hat, das der Gewerbesteuer unterliegt oder gesetzlich von ihr befreit ist." Damit ist jeder Vertrag, mag er von beiden Parteien unterschrieben oder nur einseitig von einer Partei bestätigt worden sein, stempelfrei, wenn er von der Genossenschaft im Bereiche ihres Unternehmens abgeschlossen worden ist. Unter dem Bereiche des Unternehmens versteht man den satzungsgemäßen Gegenstand des Unternehmens. Bei Handelsgenossenschaften z. B. sind also alle Kaufverträge und einseitig unterschriebenen Schlußscheine stempelfrei, welche den Warenhandel betreffen. Eine Verstempelungspflicht ist nur denkbar, wenn solche Genossenschaft z. B. ein Zugpferd von einem Landwirt kauft und darüber einen schriftlichen Vertrag abschließt oder diesen Vertrag einseitig bestätigt. Denn der Kauf eines Zugpferdes gehört nicht zum Gegenstande (Bereich) des Unternehmens der Genossenschaft. Andererseits unterliegt der verkaufende Landwirt nicht der Gewerbesteuer.

2. Die Stempelgebühr von Warenrechnungen und Warenquittungen, d. h. von solchen Schriftstücken, in denen unter Angabe von Preis und Ware die Ausführung eines Kaufvertrages bestätigt wird, ist vollständig aufgehoben.

3. Die Stempelgebühr von einfachen Geldquittungen jeder Art und von Quittungen über den Empfang von Wertpapieren ist gleichfalls vollständig aufgehoben.

4. Schriftstücke, enthaltend einen Vertrag über die Leistung von Diensten unterliegen einem Stempel von 1%. Befreit von dieser Gebühr sind: a) der Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Hier besteht jedoch die Beschränkung, daß unter einem solchen Vertrage nur ein Vertrag zu verstehen ist, auf Grund dessen der Arbeitnehmer in der Zeit der Durchführung des Vertrages der ständigen Aufsicht und Leitung des Arbeitgebers untersteht. Hierbei bleibt weiterhin die Auslegung der Steuerbehörden bestehen, daß z. B. der schriftliche Vertrag einer Molkereigenossenschaft mit dem Molkereiverwalter stempelpflichtig ist, weil der Verwalter selbständig arbeitet, ohne daß der Vorstand ihn ständig beaufsichtigt oder leitet; b) der Vertrag mit dem Meister über die Annahme eines Lehrlings; c) der Vertrag, den auch nur eine der Parteien im Bereiche ihres Unternehmens geschlossen hat, das der Gewerbesteuer unterliegt oder von ihr gesetzlich befreit ist. Hier gilt das oben über den Bereich des Unternehmens Gesagte. Ein Fall der Stempelpflicht für Genossenschaften wird wohl hier nicht vorkommen. Auch bei Bauten z. B., die nicht zum Gegenstande des Unternehmens der Genossenschaft gehören, wird der Baumeister der Gewerbesteuer unterliegen, so daß auf seiner Seite die Bedingung für die Stempelfreiheit erfüllt ist.

Die Stempelpflicht bei Rechnungen und Quittungen über Dienstleistungen war bisher unter sinngemäßer Anwendung der Stempelpflicht bei Warenrechnungen und -quittungen geregelt. Von jetzt an fällt die Verstemplung von solchen Schriftstücken ganz fort. Es kommt daher auch eine Verstemplung von Gehaltsquittungen oder Provisionen im Bankverkehr in keinem Falle mehr in Frage.

5. Ganz aufgehoben ist auch der Stempel von dem Anerkenntnis der Richtigkeit des Saldos eines Konto-Auszuges aus laufender Rechnung (Kontokorrentrechnung). Da der Rechnungs- und Quittungsstempel bzw. Dienstleistungsstempel (Provisionen) fortgefallen ist, so kommt auch im übrigen ein Stempel von solchen Kontoauszügen nicht mehr in Frage. Ein solches Anerkenntnis ist jedoch zu unterscheiden von dem Anerkenntnis einer Schuld, falls keine Kontokorrentrechnung vorliegt, z. B. über die Anerkennung des Auszuges über ein festes Darlehen. Ein solches Anerkenntnis würde als Schuldanerkenntnis nach der allgemeinen Vorschrift des Art. 114 mit 0,5% bzw. mit 0,3% bei einer Kleinkreditgenossenschaft (Art. 116) zu verstempeln sein.

6. Nicht geändert worden ist der Art. 118 über die Stempelpflicht der Quittungen über die Annahme von Geld zur Verzinsung durch Bankunternehmen. Jedoch kommt eine solche Verstempelung bei Bankgenossenschaften nicht in Frage, da diese Genossenschaften nach Art. 118, Abs. 2, Ziffer b) von diesem Stempel befreit sind.

Im übrigen bestehen alle bisherigen Bestimmungen des Stempelgesetzes weiter. **Verband deutscher Genossenschaften.**

Zum Umsatzsteuergesetz.

Wir fügen unseren Mitteilungen auf Seite 63 dieses Blattes noch hinzu, daß die neuen Steuersätze auf die vom 1. Januar 1936 an getätigten Umsätze anzuwenden sind. Die Genossenschaften haben die Umsatzsteuer für jeden Monat bis zum 25. des nachfolgenden Monats (bisher bis zum 15.) zu bezahlen. Die besondere ministerielle Erlaubnis für die Genossenschaften, die nicht am Orte einer Finanzkasse wohnen, die Steuer für je ein abgelaufenes Vierteljahr zu zahlen, bleibt unserer Ansicht nach aufrechterhalten, da hierbei nur von einer Erlaubnis auf Grund des Gesetzes im allgemeinen Gebrauch gemacht worden ist.

Bekanntmachungen

Erleichterungen für landwirtschaftliche Betriebe, welche von der Dürre betroffen wurden.

Um den in der Wojewodschaft Posen von der Dürre betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zu Hilfe zu kommen, beschloß das Wirtschafts-Komitee des Ministerrates vom 16. 12. 1935 den Sozialfürsorgeminister wie folgt zu beauftragen:

„Der Termin des 16. Februar 1936, der im § 5, Abs. 1, Punkt 2 der Verordnung des Sozialfürsorgeministers vom 12. 7. 1935 über die Erleichterungen bei Bezahlung der Rückstände aus dem Titel der Sozialversicherung (Dz. Ust. Nr. 54, Pos. 353) vorgesehen ist, so wie der Termin des 15. 2. 1936, der in den §§ 9 und 10 derselben Verordnung genannt ist, wird hinsichtlich der im Jahre 1935 von der Dürre betroffenen in der Wojewodschaft Posen gelegenen landw. Betriebe unter der Bedingung, daß die laufenden Versicherungsbeiträge, die auf die Zeit vom 1. 1. 1936 bis zum 31. 10. 1936 entfallen, regelmäßig eingezahlt werden, auf den 1. 11. 1936 verschoben."

In Ausführung des oben angeführten Beschlusses des Wirtschafts-Komitees des Ministerrates, hat am 15. 1. d. J unter der Nr. U N. 5/4—6 der Sozialfürsorgeminister eine entsprechende Verfügung an die Sozialversicherungsanstalt und die Landesversicherungsanstalt erlassen.

Indem wir Obiges unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen, fügen wir erläuternd hinzu, daß die in dem Beschluß des Wirtschafts-Komitees des Ministerrates erwähnten Termine, und zwar der 15. 2. 1936, dieser Termin war, bis zu welchem im Sinne der in dem Beschluß zitierten Verordnung vom 12. 7. 1935, der Arbeitgeber, der von der Erleichterung bei Bezahlung der Rückstände in den früheren Krankenkassen Gebrauch machen wollte, verpflichtet war, alle Beiträge aus dem Titel der Unfallversicherung sowie der Versicherung der Geistesarbeiter, die auf die Zeit vom 1. 1. 1934 bis zum 31. 12. 1935 entfielen, zu entrichten. Bis zu diesem Termine war auch die Bezahlung der rückständigen Beiträge an die Landesversicherungsanstalt aufgeschoben.

Der zweite in dem Beschluß erwähnte Termin (16. 2. 1936) ist der Termin, bis zu welchem der Arbeitgeber, der von den Erleichterungen bei Bezahlung der Rückstände in den früheren Krankenkassen Gebrauch machen wollte, verpflichtet war, die Beiträge aus dem Titel der Unfallversicherung und der Versicherung der Geistesarbeiter, welche auf die Zeit vom 1. 1. 1934 bis zum 31. 12. 1935 entfielen, zu entrichten. Alle diese Zahlungstermine wurden auf Grund der Verfügung des Herrn Sozialfürsorgeministers bis zum 1. 11. 1936 verschoben, mit dem Recht auf alle Erleichterungen, die für die Bezahlung der Rückstände, die seit dem 1. 1. 1934 erwachsen waren, gelten, jedoch unter der Bedingung der regelmäßigen Entrichtung aller laufenden Versicherungsbeiträge, die vom 1. 1. 1936 bis zum 31. 10. 1936 fällig werden. Da die Stundung der Zahlungstermine kraft des Gesetzes automatisch in Kraft tritt, brauchen die interessierten Arbeitgeber an die Versicherungsanstalten keine diesbezüglichen Anträge zu stellen.

Für die der Stundung unterliegenden Rückstände sind bloß die Verzugszinsen zu zahlen.

Aus obigem ergibt sich, daß z. B. der Zahlungstermin des Beitrages für die Unfallversicherung für das zweite Halbjahr 1935, der mit dem 20. 1. d. Js. abgelaufen ist, ebenso bis zum 1. 11. 1936 verschoben ist.

Ausmahlung von Getreide.

Durch Verordnung des Ministers des Innern vom 20. 1. 1936 (Dz. Ust. Nr. 6) sind alle Beschränkungen bei der Ausmahlung von Brotgetreide bezüglich der Mehlgattungen aufgehoben worden. Es wird jedoch verboten, in den gewerblichen Betrieben Mehl für die Verarbeitung und das Ausbacken aller Art zu benutzen, das nicht dem Standard der inländischen Börsen entspricht. Die Säcke mit Mehl, das zum Verbrauch in den Städten bestimmt ist, müssen mit einer Plombe und einem Anhänger mit der Aufschrift des Namens der Mühle, der Gattung des Mehls sowie des Prozentgehalts der Ausmahlung versehen sein. Die Ueberschreitung dieser Vorschriften werden mit Strafe bedroht. Die Verordnung ist mit dem 30. Januar 1936 in Kraft getreten.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen

in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1936.

1. **Milzbrand:** Kr. Bromberg — Trzęsacz 1 (1).
2. **Wild- und Rinderseuche:** Kr. Posen — Mrowino 1 (1).

3. **Rotz der Pferde:** Kr. Schroda — Zrenica 1; Kr. Znin — Brzyskorzystew 1, Podgórzyn 1, Wola 1.

4. **Räude der Pferde:** Kr. Gnesen — Gembarzewo 1 (1); Kr. Posen — Kobylepole Huby 1; Kr. Schroda — Pięczkowo 1; Kr. Znin — Świerkowo 1 (1).

5. **Tollwut der Hunde und Katzen:** Kr. Hohensalza — Wonorze 1 (1); Kr. Ostrowo — Gałązki Małe 1.

6. **Tollwut ander Tiere:** Kr. Hohensalza — Murzynno 3, Gąski 6, Wierzbiczany 6.

7. **Schweinepest:** Kr. Gostyn — Janiszewo II 1 (1); Kr. Lissa — Moraczewo 1; Kr. Neutomischel — Sielinko 1 (1); Kr. Samter — Sędziny 2, (2).

8. **Schweineseuche:** Kr. Neutomischel — Konin 1 (1); Kr. Samter — Sędzinko 1 (1); Kr. Wreschen — Pakczyn 1 (1).

9. **Schweinepest verbunden mit Schweineseuche:** Kr. Posen — Rabowice 1; Kr. Schrimm — Radzewo 1, Kadzewo 1; Kr. Wollstein — Borusa stara 1 (1); Kr. Znin — Brzyskorzystew 1.

10. **Schweinerrotlauf:** Kr. Mogilno — Mogilno 1 (1), Lubin 2 (2).

11. **Ansteckende Blutarmut:** Kr. Gostyn — Pudliszki 1, Rokosowo 1.

12. **Influenza der Pferde:** Kr. Posen — Posen 1 (1).

Welage, Landw. Abteilung.

Fragekasten und Meinungsaustausch

„Ein Mitglied der W. L. G.“ übersandte uns 2 Anfragen zur Beantwortung ohne Namensnennung. Aus gewissen Gründen können wir anonyme Anfragen nicht beantworten und bitten daher, uns zuerst den Namen mitzuteilen.

Frage: Wie stelle ich Waschseife her? **H. G.**

Antwort: In Nr. 5 unseres Blattes steht auf S. 79 ein Aufsatz über Seifenbereitung.

Frage: Husten der Kühe. Meine dreijährige Färse hustet stark. Worauf ist das zurückzuführen und was muß ich dagegen tun?

Antwort: Der Husten ist keine selbständige Krankheit, sondern steht im Zusammenhang mit der Erkrankung eines Teiles oder sämtlicher Organe des Atmungsapparates. Ausgelöst wird der Husten durch einen Reiz, der von den erkrankten Organen selbst ausgeht oder durch eingedrungene Reizstoffe (Staub, Grannen usw.) verursacht wird. Je nach dem Sitz der Erkrankung kann der Husten ein Kehlkopfhusten oder ein Lungenhusten sein. Es kann daher der Husten nicht direkt bekämpft werden, sondern dadurch, daß man die allgemeine Ursache der Erkrankung beseitigt oder die Möglichkeit von Reizungen durch Fremdkörper ausschließt. Z. B. husten Kühe häufig bei Schlempefütterung oder bei Fütterung von staubigem Futter; andererseits kann aber der Husten auf eine Erkrankung auch der Lunge (evtl. Tuberkulose), oder des Kehlkopfes bedingt sein. Den speziellen Grund kann man aus den gemachten Angaben nicht entnehmen, weshalb auch kein besonderer Ratschlag gegeben werden kann.

Frage: Würmer bei Fohlen. Bei meinem zweijährigen Fohlen habe ich bemerkt, daß es Würmer hat. Worauf ist das zurückzuführen und was muß ich dagegen tun, daß sie abgeführt werden?

Antwort: Die Würmer gelangen dadurch in die Verdauungsorgane, daß ihre Larven mit dem Futter oder durch Lecken und dergl. aufgenommen werden. Sobald es sich um die meistauftretenden Spulwürmer handelt, besteht keine Gefahr und können dieselben durch sogenannte Wurmmittel und darauffolgend mit Abführmittel entfernt werden. Vor allem muß für eine leicht verdauliche Tätigkeit der Därme durch anregende Nahrung gesorgt werden, z. B. Mohrrüben, rohe Kartoffeln. Als Wurmmittel sind anzusehen: Brechweinstein oder Terpentinöl, die zur Schwächung der Würmer dienen; darauf ist als Abführmittel Glaubersalz zu verabreichen, welches für die Entfernung dieser geschwächten Würmer sorgt. Die zu verabreichende Dosis ist vom Tierarzt zu erfragen.

Fachliteratur

Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung.

Im Verlage der Firma L e x, Sp. z o. o., Poznań, Wały Leszczyńskiego Nr. 3, sind im Heft Nr. 1 von 1936 der laufenden Sammlung „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung“ unter anderem folgende wichtige Gesetze und Verordnungen des Staatspräsidenten erschienen: das Amnestiegesetz, das Staatseinkommensteuergesetz im einheitlichen Text, die Novelle zum Gewerbe- und Stempelsteuergesetz, die Verordnung über die Herabsetzung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte sowie verschiedene Verordnungen über den polnisch-deutschen Warenaustausch bzw. die polnisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen.

Im nächsten Heft Nr. 2, das voraussichtlich Ende d. Mts. erscheint, sind folgende Uebersetzungen enthalten: Das Dekret des Staatspräsidenten über die Konversion der staatlichen Innenanleihen, die Novelle zur Steuerordnung, das Dekret über die Grundstückssteuer, ferner das Dekret, betreffend die Unternehmen, die über wirtschaftliche Verhältnisse Informationen einsammeln und erteilen, sowie das Dekret des Staatspräsidenten über den Schutz der Interessen des Polnischen Staates und seiner Bürger in den internationalen Rechtsverhältnissen.

Es wird besonders auf die Wichtigkeit der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Der Bezugspreis für das einzelne Heft beträgt 3,50 zł.

Feldfutterbau. Kraft- und Saftfuttergewinnung vom Ackerlande. (H. 4 d. Samml. „Schriften über neuzeitlichen Landbau“, Herausgeber: Prof. Dr. E. Klapp, Hohenheim.) Von Priv.-Doz. Dr. J. G. Knoll, Hohenheim. Mit 31 Abbild. Preis Rm. 2.—. Verl. Eug. Ulmer, Stuttgart-S. — Ein kleines, aber inhaltreiches Buch, das in leicht faßlicher Darstellung alle wichtigen Fragen des Feldfutterbaus behandelt und Mittel und Wege weist, wie die Erträge nach Menge und Güte gesteigert werden können. Die klare Unterscheidung von Eiweiß- und Massenfutterpflanzen und die zahlreichen Beispiele von Klee-, Kleegras- und Hülsenfruchtgemengen setzen jeden Berater und Betriebsleiter in die Lage, das jeweils Richtige auszuwählen. Die Schrift fußt auf reichen praktischen Erfahrungen und zahlreichen Versuchen. Alles in allem: eine wertvolle Hilfe bei der Lösung des so wichtigen Eiweißproblems!

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 4 Februar 1936

Bank Polski-Akt. (100 zł) (3. 2.) .... zł 96.—	Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe Dollar zu zł 8.90 (29.1.) 53.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 34.75%	5% staatl. Konv.-Anleihe 58.25%
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L. ... 38.50%	
4½% umgest. Gold-Złoty-	

Kurse an der Warschauer Börse vom 4. Februar 1936

5% staatl. Konv.-Anleihe ...... —.—%	100 holl. Guld. = ... zł 359.85
100 deutsche Mark (27.1.) zł 213.45	100 tschech. Kronen ... zł 21.96
100 franz. Frank. ... zł 35.00½	1 Dollar = ... zł 5.23¼
100 schw. Franken = zł 172.85	1 Pfd. Sterling = ... zł 26.28

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 4. Februar 1936

1 Dollar = Danz. Gulden 5.225	100 Złoty = Danziger Gulden .... 100.—
1 Pfd.-Stlg. = Danz. Guld. 26.26	

Kurse an der Berliner Börse vom 4. Februar 1936

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 168.70	1 Dollar = deutsch. Mark 2.453
100 schw. Franken = deutsche Mark 81.03	Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrecht Nr. 1—90000 .... 110.—
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.32	Dresdner Bank 89.75
100 Złoty = dtsch. Mark 46.85	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 88.50

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken.	
(29. 1.) 5.26⅜	(1. 2.) 5.23¾	(29. 1.) 172.70	(1. 2.) 172.50
(30. 1.) 5.25⅛	(3. 2.) 5.23¼	(30. 1.) 172.70	(3. 2.) 172.65
(31. 1.) 5.24⅝	(4. 2.) 5.23¼	(31. 1.) 172.70	(4. 2.) 172.85

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse
29.—30. 1. 5.245, 31. 1. 5.24, 1. 2. 5.225, 3.—4. 2. 5.225.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Die Getreidepreise haben sich gegen die Vorwoche wenig merklich geändert. Der Export ins Ausland hat sich etwas schwieriger gestaltet, weil die Tendenz zum Nachgeben neigt. Entsprechend ist auch hier in allen vier Getreidearten keine rechte Unternehmungslust zu verzeichnen. Es muß als ein günstiger Umstand gewertet werden, daß immer noch das Getreideangebot aus erster Hand nicht zu groß und nicht zu dringlich ist. Sollte aus dem Inlande, was immerhin mal eintreten kann, mehr Nachfrage nach Mehl herauskommen, dann könnten sich die Getreidepreise unabhängig von den Exportpreisen etwas befestigen. Bemerkenswert ist, daß Schrotmehl ins Ausland in stärkerem Maße exportiert wird. Die Gesamtlage wird wohl auch für die nächsten Tage, so wie sie ist, erhalten bleiben.

In **Hülsenfrüchten, Oelsaaten und Sämereien** hat sich ebenfalls nichts geändert. Wie vorausgesagt, sind die Ausfuhrkontingente nach Deutschland sehr bescheiden ausgefallen, so daß von dieser Seite von Anregungen, die zur Preisaufbesserung führen könnten, nicht zu sprechen ist.

Wir notieren am 5. Februar 1936 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 17,50—18, Roggen 11,50—12, Futterhafer 12,75—13,75, Sommergerste 12,50—14,50, Senf 35—38, Viktoriaerbsen 26—28, Folgererbsen 20—21, Gelblupinen 12—13, Blaulupinen 10—11, Blaumohn 65—67, Winterraps 36—39 zł.

Textilwaren: Wir weisen nochmals auf unsere „Weiße Woche" hin, die in der Zeit vom 10. Februar d. Js. ab stattfindet, und bitten, unsere Veranstaltung zu besuchen.

Die in Frage kommenden Fabriken, die ein großes Interesse daran haben, ihren Absatz in der stillen Zeit nach Weihnachten zu fördern, unterstützen unsere Veranstaltungen dadurch, daß sie uns für diesen Zeitpunkt besonders billige Preise eingeräumt haben. Wir sind dadurch in der Lage, in der Zeit der Weißen Woche zu Ausnahmepreisen verkaufen zu können. Daß wir dabei, entsprechend unserer Tradition, auf gute Qualität besonders großen Wert legen, brauchen wir wohl nicht hervorzuheben.

Auch in den anderen Artikeln, wie Wollwaren und Baumwollwaren jeder Art, bringen wir günstige Gelegenheitskäufe, so daß der Besuch unserer Läger immer lohnend ist.

Wir erwähnen besonders, daß wir gern bereit sind, auch schriftliche Angebote über die während der Weißen Woche zum Verkauf kommenden Artikel mit den herabgesetzten Preisen herauszugeben und auf Wunsch Muster hinauszuschicken, so daß sich Gelegenheit bietet, die Reise nach Posen zu sparen und den Bedarf schriftlich zu decken.

Wollumtausch. Wir geben nochmals bekannt, daß wir die Bedingungen für den Umtausch von Schafwolle gegen Strickwolle bedeutend verbessert haben und daß wir auch die Preise für Schmutzwolle beim Einkauf durch unsere Textilwarenabteilung wesentlich erhöhen konnten.

Maschinen. Im Verfolg der Preissenkungsaktion der Regierung geben wir nachstehend unsere jetzt gültigen Preise für **Drahtnägel** und **Pappnägel** bekannt:

Drahtnägel:	1"	2"	2½"	3"	3½"	4"	6"	8"	9"
zł.	12,10	9,20	8,80	8,60	8,50	8,30	8,—	8,30	8,30

Pappnägel mit großen Köpfen:	1"	1¼"
zł	12,—	11,80

Die Preise verstehen sich für die Kiste von 16 kg Nettoinhalt ab Poznań.

Die neuen Grundpreise für **Handelseisen, Träger, Stabeisen** usw. haben wir bereits veröffentlicht. Wir wiederholen, daß dieselben zurzeit **0,32 zł** für das kg ab Poznań betragen und daß wir darauf 5 % Skonto gewähren.

Schare und Streichbleche haben wir für den Frühjahrsbedarf bereits hereinbekommen. Die Prüfung hat ergeben, daß das Material (Lokomotivbandagenstahl) von hochwertiger Beschaffenheit ist. Die Preise stellen sich auf **0,60 zł** bzw. **0,65 zł** für das kg ab Poznań.

Kultivatorschare haben wir aus demselben hochwertigen Material anfertigen lassen. Die Preise stellen sich für die Systeme „Ventzki", „Sack" und „Schwartz" auf **0,48 zł** für das kg ab Poznań.

Kultivatorzinken haben wir nicht nur in dem Fabrikat „Ventzki", sondern auch für die Fabrikate „Sack" und „Schwartz" in hochwertiger Ware auf Lager.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkt freundlicher geworden. Die Notierung in England ist gestiegen, und infolgedessen mußten auch die Inlandspreise wohl oder übel mitgehen. Es ist wohl anzunehmen, daß die Nachfrage weiter gut bleibt; wenn auch mit wesentlichen Preissteigerungen nicht zu rechnen ist.

Es wurden in der Zeit vom 29. 1. bis 5. 2. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,60 pro Pfund, Posen Engros 1,40 pro Pfund.

Der Export und die übrigen inländischen Märkte brachten etwas höhere Preise.

Posener Wochenmarktbericht vom 5. Februar 1936.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,40—1,50, Landbutter 1,30—1,40, Sahne ein Viertelliter 30, frische Eier 1,20, Milch 20, Spinat 25, Kohlrabi d. Pfd. 30, Welschkraut 15, Rotkohl 20, Grünkohl 30, Rosenkohl 35—40, Blumenkohl 30—50, Schwarzwurzeln 45, saure Gurken 5—10, Sauerkraut 15, Mohrrüben 10—20, rote Rüben 10, Wruken 10, Mohn 25—40, Sellerie 20, Zwiebeln 15, Knoblauch 40, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10—15, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Weißkohl 10, Erbsen 25—35, Bohnen 25—40, Rhabarber 50, Zitronen 20, Apfelsinen 15—25, Feigen 1,00, Walnüsse 1,30, Haselnüsse 1,40, Aepfel 25—50, Backobst 1,00, Backpflaumen 75—1,20, getr. Pilze ein Viertelpfd. 80, Kürbis 20. Alte Hühner 2,50—3,50, junge Hühner 2,50—3,50, Enten 3—4, Gänse 6—8, ein Pfd. 0,80, Perlhühner 2,50, Puten 6—10, Tauben das Paar 1,20—1,40, wilde Kaninchen 1,00, Hauskaninchen 1,50—2,50, Zuchtkaninchen das Paar 1,50, Fasanen 2,80—3.00. Rindfleisch 70—1,00, Schweinefleisch 65—1,00, Kalbfleisch 80—1,00, Hammelfleisch 70—1,00, Gehacktes 1,00, roher Speck 80, Räucherspeck 1,10, Schmalz 1,20, Kalbsleber 1,40, Schweineleber 90, Rinderleber 90. Schleie 1,20, Bleie 80, Zander 2,00, Karauschen 1,00, Hechte 1,50, Karpfen 1,00, Weißfische 40—60. Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30, Sprotten das Pfund 30, grüne Heringe 25—30.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 5. Februar 1936.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen, gesund. trocken	12.00—12.25	Blaulupinen	9.50—10.00
Weizen	18.00—18.25	Gelblupinen	11.00—11.50
Braugerste	14.25—15.00	Serradella	22.00—24.00
Mahlgerste 95—7 g/l	13.75—14.25	Blauer Mohn	64.00—66.00
Mahlgerste 675 685 g/l	13.25—13.50	Rotklee, roh	110.00—120.00
Hafer	14.00—14.25	Rotklee (95—97%)	125.00—135.00
Standardhafer	13.50—13.75	Weißklee	75.00—100.00
Roggen-Auszugsmehl 65%	17.25—17.75	Schwedenklee	170.00—195.00
Weizenmehl 65%	27.25—27.75	Gelbklee entschält	65.00—75.00
Roggenkleie	9.50—10.—	Wundklee	75.00—90.00
Weizenkleie, mittel	10.50—11.25	Leinkuchen	16.75—17.00
Weizenkleie grob	11.75—12.25	Rapskuchen	14.25—14.50
Gerstenkleie	9.75—11.00	Sonnenblumenkuchen	18.25—18.75
Winterraps	40.00—41.00	Sojaschrot	21.00—22.00
Winterrübsen	39.00—40.00	Weizenstroh lose	2.20—2.45
Leinsamen	36.00—38.00	Weizenstroh gepr.	2.70—2.95
Senf	36.00—38.00	Roggenstroh lose	2.50—2.75
Sommerwicke	22.00—24.00	Roggenstroh gepr.	3.00—3.25
Peluschken	24.00—26.00	Haferstroh lose	2.75—3.00
Viktoriaerbsen	24.00—29.00	Haferstroh gepr.	3.25—3.50
Folgererbsen	22.00—24.00	Gerstenstroh lose	2.20—2.45
		Gerstenstroh gepr.	2.70—2.95
		Heu lose	5.75—6.25
		Heu gepreßt	6.25—6.75
		Netzeheu lose	6.50—7.00
		Netzeheu, gepreßt	7.50—8.00

Stimmung: Ruhig.

Gesamtumsatz: 1949,2 t, davon Roggen 521, Weizen 271, Gerste 317, Hafer 145 t.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,20	16,—	0,9	0,20	—,—	—,—
Roggenkleie	10,50	46,9	10,8	0,22	0,97	0,29
Weizenkleie	11,50	48,1	11,1	0,24	1,04	0,36
Gerstenkleie	11,—	47,3	6,7	0,23	1,64	0,42
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	13,50	59,7	7,2	0,23	1,87	0,41
Gerste mittel	13,50	72,—	6,1	0,19	2,21	—,—
Roggen mittel	11,75	71,3	8,7	0,16	1,35	—,—
Lupinen, blau	11,00	71,—	23,3	0,15	0,47	0,05
Lupinen, gelb	13,00	67,3	30,6	0,19	0,42	0,17
Ackerbohnen	18,—	66,6	19,3	0,27	0,93	0,43
Erbsen (Futter)	16,—	68,6	16,9	0,23	0,95	0,32
Serradella	22,—	48,9	13,8	0,45	1,59	1,07
Leinkuchen*) 38/42%	17,—	71,8	27,2	0,24	0,63	0,29
Rapskuchen*) 36/40%	15,—	61,1	23,—	0,25	0,65	0,31
Sonnenblumenkuchen*) 42 44%	20,—	68,5	30,5	0,29	0,66	0,39
Erdnußkuchen*) 55%	—,—	77,5	45,2	—,—	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchenmehl	17,50	76,5	16,3	0,23	1,07	0,32
Palmkernschrot 18/21%	14,75	66,—	13,—	0,22	1,13	0,31
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	23,—	73,3	40,7	0,31	0,57	0,39
Fischmehl	35,—	64,—	55,—	0,55	0,64	0,19
Sesamkuchen	19,—	71,—	34,2	0,27	0,56	0,33
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „30% Palmk.- „ 21%	—,—	73,5	34,2	—,—	—,—	—,—

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 5. Februar 1936. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 4. Februar.

Es waren aufgetrieben: 409 Rinder, 1675 Schweine, 525 Kälber, 90 Schafe; zusammen 2699 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 52—58, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 44—50, ältere 40—42, mäßig genährte 32—36. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 48—54, Mastbullen 42—46, gut genährte, ältere 38—42, mäßig genährte 32—34. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 48—54, Mastkühe 40—46, gut genährte 26—30, mäßig genährte 14—18. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 52—58, Mastfärsen 44—50, gut genährte 40—42, mäßig genährte 32—36. Jungvieh: gut genährtes 32—36, mäßig genährtes 28—30. Kälber: beste ausgemästete Kälber 66—70, Mastkälber 60—64, gut genährte 54—58, mäßig genährte 44—52.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 56—60, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 40—50.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 88—90, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 84—86, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 78—82, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 72—76, Sauen und späte Kastrate 72—82.

Marktverlauf: normal.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat Januar 1936 pro dz 12,405 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Abt. V.

Zuchtrinder- und Zuchtschweineauktion in Danzig.

Am Mittwoch, dem 12. Februar kommen in Danzig zum Verkauf: 85 Bullen, 170 Kühe, 90 Färsen, 20 Eber und 10 Sauen. Sämtliche Tiere sind auf klinisch erkennbare Tuberkulose, Verkalbeseuche und Euterkrankheiten untersucht und frei davon befunden worden. Besonders preiswert sind die Bullen und die Zuchtschweine. 50%-ige Frachtermäßigung. Zloty werden zum Parikurs in Zahlung genommen, Dolmetscher auf Wunsch gestellt. Die Verladung besorgt das Büro und stellt auf Wunsch auch Begleiter. Eine besondere Einfuhrerlaubnis ist nicht erforderlich, sämtliche Formalitäten erledigt die Herdbuchgesellschaft.

Kataloge versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Bilanz per 30. Juni 1935.

Aktiva:	zł
Grundstück, Gebäude	19 194,83
Maschinen, Geräte	5 523,45
Kassenbestand	175,47
Bankguthaben	2 512,—
Wertpapiere	2,—
Beteiligungen	3 571,18
Kohlenbestand	240,—
Forderungen	1 349,54
Verlust	1 173,81
	33 742,28

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	8 650,—	
Reserven	12 555,13	
Amortisationsfonds	12 180,—	
Rückständige Verwaltungskosten	357,15	33 742,28

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 29. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Schluß des Geschäftsjahres: 29. (85

Landw. Brennereigenossenschaft

Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną

Wilkowice, pow. Leszno.

Backmann. Arndt.

Ogłoszenia.

W tutejszym rejestrze handlowym, dział spółdzielni R. S. 18 (Margonin), przy firmie Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Szamocinie, wpisano dnia 28 stycznia 1936, że uchwałą walnego zgromadzenia spółdzielni z dnia 15 listopada 1935 zmieniono § 35 statutu (kompetencja walnego zgromadzenia) oraz § 48 statutu (przynależność do związku rewizyjnego).
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [81

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 30 (Żnin) przy firmie Viehverwertungs - Genossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Janowiec, wpisano dnia 3 stycznia 1936, że w miejsce ustępującego członka zarządu Henryka Alberta wybrano Ericha Brüscha.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [82

W tutejszym rejestrze spółdzielni RS. 21 (Inowrocław) przy firmie Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gniewkowie, wpisano dnia 15 stycznia 1936, że w miejsce ustępującego członka zarządu Wilhelma Würtza wybrano Alberta Dargela.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [83

Do rejestru Spółdzielni Sądu Okręgowego w Piotrkowie przy firmie „Ziemiańska Kasa Pożyczkowo - Oszczędnościowa" w Bełchatowie, Spółdzielnia z nieogr. odpow pod Nr. porz. R. H. S. — 227 a kol. 6 w dniu 15 lutego 1935 r wpisano: Pismo przeznaczone do ogłoszeń spółdzielni „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" w Poznaniu.
Sąd Okręgowy jako Rejestrowy w Piotrkowie. [71

W tujeszym rejestrze spółdzielni pod nr. 5 (Szubin) przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Stanisławce, wpisano dnia 3 stycznia 1936, że w miejsce ustępującego członka zarządu Hermanna Schneidera wybrano Emila Siewerta.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [70

W tujejszym rejestrze handlowym RS. pod nr. 6 (Łabiszyn) przy firmie Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Sadłogoszczy, wpisano dnia 12 grudnia 1935, że Otto Siegler ustąpił z zarządu.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [69

W tutejszym rejestrze spółdzielni (Inowrocław) pod nr. 10 wpisano dnia 12 grudnia 1935 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z z nieograniczoną odpowiedzialnością w Konarach, że w miejsce członka zarządu Gustawa Streicha wybrano Ernsta Jordana.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [68

W tutejszym rejestrze spółdzielni (Żnin) pod nr. 42 przy. firmie Ein- und Verkaufs-Genossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Rogowie, wpisano dnia 12 grudnia 1935 roku, że w miejsce członka zarządu Richarda Zobela wybrano Richarda Pfeiffera.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [67

W tutejszym rejestrze handlowym R. S. 14 przy firmie Molkerei - Genossenschaft, Mleczarnia Spółdzielcza z nieograniczoną odpowiedzialnością w Ośniszczewku, wpisano dnia 17 grudnia 1935, że uchwałą walnego zgromadzenia spółdzielni z dnia 17 sierpnia 1935 zmieniono § 25 statutu (odnośnie sposobu umarzania wartości majątkowych).
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [73

W tutejszym rejestrze handlowym R. S. nr. 17 (Margonin) przy firmie Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Margoninie wpisano dnia 4 stycznia 1936, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 15 listopada 1935 postanowiono, że Spółdzielnia przystępuje na członka ZwiązkuSpółdzielni niemieckich w Polsce, stow. zap. w Poznaniu, oraz że zmieniono § 35, ustęp 14 statutu (dotyczącą uprawnień walnego zgromadzenia).
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [76

W tutejszym rejestrze handlowym R. S. 13 (Szubin) przy firmie Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Królikowie, wpisano dnia 13 stycznia 1936, że uchwałą walnego zebrania spółdzielni z dnia 31 sierpnia 1935 roku zmieniono § 1 statutu w ten sposób, że firma spółdzielni odtąd będzie brzmiała Brennereigenossenschaft, Gorzelnia Rolnicza, Spółdzielnia z

ograniczoną odpowiedzialnością w Królikowie.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [77

Do rejestru spółdzielni nr. 56 (Chorzów) wpisano dnia 6 listopada 1935 przy firmie Spółdzielnia Rzeźników i Wędliniarzy, zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Chorzowie, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30 kwietnia 1935 zmieniono § 28 statutu, dotyczący pism, przeznaczonych do ogłoszeń, któremi odtąd są Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen w Poznaniu, oraz Polska Zachodnia w Katowicach.
Sąd Okręgowy
w Katowicach. [78

Sąd Okręgowy w Płocku jako Rejestrowy, ogłasza, że do rejestru spółdzielni tegoż Sądu wciągnięto dnia 11 stycznia 1936 roku pod nr. 356 firmy „Ewangelicka Spółdzielnia Kredytowa w Rypinie, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością" wzmiankę treści następującej:
Wpłynął wniosek o zarejestrowanie obniżenia udziału z 50 zł na 25 zł.
Na skutek powyższego wniosku — w myśl art. 73, Ustawy o spółdzielniach — Sąd podaje do wiadomości, że rozprawa nad zamierzoną zmianą statutu Ewangelickiej Spółdzielni Kredytowej w Rypinie, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością, w przedmiocie zniżenia udziału odbędzie się w Sądzie Okręgowym w Płocku dnia 18 lutego 1936 r. o godzinie 12-ej. Na rozprawę tę Sąd wzywa wszystkich wierzycieli wyżej wymienionej spółdzielni, którzy mimo zgłoszenia swych pretensyj w terminie do dnia 2 listopada 1935 r. nie zostali zaspokojeni lub zabezpieczeni. [72

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. R. S. 2 Łobż. przy firmie Molkereigenossenschaft, Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Łobżenicy w dniu 17 grudnia 1935 wpisano, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 22 czerwca 1935 zmieniono § 4 statutu w ten sposób, iż postanowiono, że członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przejętemi udziałami i odpowiedzialnością dodatkową w wysokości 100 zł, za każdy udział oraz zmieniono § 5 statutu w ten sposób, iż postanowiono, że każdy członek zadeklarować musi conajmniej jeden udział. Może on też nabyć kilka udziałów. Poszczególny udział wynosi 100 zł. Udział wpłacić należy całkowicie natychmiast po przyjęciu członka.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [66

W tutejszym rejestrze handlowym R. S. nr. 7 (Inowrocław) przy firmie Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Inowrocławiu, wpisano dnia 12 grudnia 1935, że uchwałą walnego zgromadzenia spółdzielni z dnia 14 listopada 1935 zmieniono § 35, pkt. 14 statutu (odnośnie kompetencji walnego zgromadzenia spółdzielni) oraz § 45 i § 48 statutu (dotyczący przynależenia spółdzielni do związku spółdzielni niemieckich w Polsce).
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [74

W tutejszym rejestrze handlowym R. S. 15 (Strzelno) przy firmie Kreditbank, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Strzelnie, wpisano dnia 18 stycznia 1936, że Jerzy Lesser wystąpił z zarządu, a w miejsce jego wybrano uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 12 maja 1934 Hermanna Gestaltera.
Sąd Rejestrowy
w Bydgoszczy. [75

Ogłoszenia

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 14 grudnia i 30 grudnia 1935 r. została podpisana spółdzielnia rozwiązana. Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń. Powyższe ogłoszenie ukazuje się poraz drugi.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 14. Dezember und 30. Dezember 1935 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Obige Bekanntmachung erscheint zum zweiten Male.

Bielsko, d. 23. Januar 1936

„Patria", Spółdzielnia dla handlu i przemysłu z odpowiedzialnością udziałami w Bielsku.

Zarząd:
(—) Krischke. (—) Linnert.
(—) Türk. [46

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 3 grudnia 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie wpłat na udział i przedłużenie terminów tych wpłat. Dotychczasową wpłatę obowiązkową na udział we wysokości 100 zł (wysokość udziału) obniża się, a mianowicie: wpłacić należy 10 zł na każdy udział i w każdym roku obrachunkowym tak długo, aż udział nie osiągnie pełnej wysokości.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelność istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę. Powyższe ogłoszenie ukazuje się poraz trzeci.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Dezember 1935 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Einzahlungen auf den Anteil und die Verlängerung der Frist dieser Einzahlungen beschlossen. Die bisherige Pflichteinzahlung auf den Anteil in Höhe von 100 zł (Höhe des Anteils) wird herabgesetzt, und zwar: es sind einzuzahlen 10 zł für jeden Geschäftsanteil und in jedem Geschäftsjahr solange, bis der Anteil die volle Höhe erreicht hat.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherung noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden. Die obige Bekanntmachung erscheint zum dritten Male.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Orchowo. [37

Za zarząd:
(—) Kober. (—) Schoen.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 10 grudnia 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie wpłat na udział. Dotychczas należało wpłacić udział we wysokości 100,— zł w przeciągu pierwszego roku po przyjęciu na członka spółdzielni. Odtąd wpłacić należy za każdy zadeklarowany udział w przeciągu pierwszego roku po przyjęciu do spółdzielni 40 zł i w każdym dalszym roku obrachunkowym 20,— zł tak długo, aż każdy wpłacony udział nie osiągnie ustalonej wysokości 100,— zł.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach, spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelność istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę. — Powyższe ogłoszenie ukazuje się poraz trzeci.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Dezember 1935 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Einzahlungen auf den Anteil beschlossen. Bisher war der Anteil in Höhe von 100 zł im Laufe des ersten Jahres nach der Aufnahme in die Genossenschaft einzuzahlen. Von jetzt ab sind auf jeden gezeichneten Anteil im Laufe des ersten Jahres nach Aufnahme in die Genossenschaft 40,— zł und in jedem weiteren Geschäftsjahr 20,— zł solange einzuzahlen, bis jeder Geschäftsanteil die festgesetzte Höhe von zł 100,— erreicht hat.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherung noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden. — Obige Bekanntmachung erfolgt das dritte Mal.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością,
Chodzież.

Za zarząd:
(—) Warmbier.
(—) Grippentrog. [28

Verlag Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań. Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen. Ing agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.